

# Akkreditierungsbericht

## Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Humboldt Universität zu Berlin
Ggf. Standort	

<b>Studiengang 1</b>	<b>Psychology</b>	
Abschlussbezeichnung	Master of Science (M.Sc.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am	01.10.2013 / 01.10.2021	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	60	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
	Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und -anfänger	80 Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	35	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Studienanf. ab WiSe 2013/14 bis WiSe 2022/23 Absolv. ab SoSe 2014 bis WiSe 2022/23 (Stand 11.01.2023)	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	ZEVA Hannover
Zuständiger Referent	Torsten Futterer
Akkreditierungsbericht vom	04.07.2023

<b>Studiengang 2</b>	<b><i>Psychologie: Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie</i></b>	
Abschlussbezeichnung	Master of Science (M.Sc.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input checked="" type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am	01.10.2021	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	60	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und -anfänger	60	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Studienanf. ab WiSe 2021/22 bis WiSe 2022/23 Absolv. 0 (Stand: 11.01.2023)	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

<b>Studiengang 3</b>	<b>Mind and Brain – Track Mind</b>	
Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M.A.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am	01.10.2013	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	10	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und -anfänger	14	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	5	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Studienanf. ab WiSe 2013/14 bis WiSe 2022/23 Absolv. ab SoSe 2015 bis WiSe 2022/23 (Stand: 11.01.2023)	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

<b>Studiengang 4</b>	<b>Mind and Brain – Track Brain</b>	
Abschlussbezeichnung	Master of Science (M.Sc.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am	01.10.2013	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	20	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und -anfänger	21	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	6	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Studienanf. ab WiSe 2013/14 bis WiSe 2022/23 Absolv. ab SoSe 2015 bis WiSe 2022/23 (Stand: 11.01.2023)	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

<b>Studiengang 5</b>	<b>Beratung und Beratungswissenschaft – Coaching / Training   Consulting and Human-Centred Design</b>	
Abschlussbezeichnung	Master of Science (M.Sc.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input checked="" type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4 Teilstemester	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	60	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input checked="" type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am	01.10.2020	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	20	Pro Semester <input type="checkbox"/> Alle 2 Jahre <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und -anfänger	12	Pro Semester <input type="checkbox"/> Alle 2 Jahre <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	2	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Studienanf. ab WiSe 2020/21 bis WiSe 2022/23 Absolv. ab SoSe 2022 bis WiSe 2022/23 (Stand: 11.01.2023)	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

## Inhaltsverzeichnis

Ergebnisse auf einen Blick	7
Kurzprofile der Studiengänge	9
Zusammenfassende Qualitätsbewertungen der Gutachtergruppe	12
<b>1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien</b>	<b>15</b>
1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	15
1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	15
1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	16
1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	16
1.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	17
1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	17
1.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)	18
1.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)	18
1.9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)	19
<b>2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</b>	<b>20</b>
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	20
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	20
2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	20
2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	26
2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	40
2.2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)	41
2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	43
2.2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)	43
2.2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)	44
2.2.8 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)	45
2.2.9 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)	45
<b>3 Begutachtungsverfahren</b>	<b>46</b>
3.1 Allgemeine Hinweise	46
3.2 Rechtliche Grundlagen	46
3.3 Gutachtergruppe	46
<b>4 Datenblätter</b>	<b>47</b>
<b>5 Glossar</b>	<b>54</b>
Anhang	55

## Ergebnisse auf einen Blick

### Studiengang 1: M.Sc. Psychology

#### Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt  
 nicht erfüllt

#### Entscheidungsvorschlag der Gutachtergruppe zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt  
 nicht erfüllt

### Studiengang 2: M.Sc. Psychologie: Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie

#### Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt  
 nicht erfüllt

#### Entscheidungsvorschlag der Gutachtergruppe zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt  
 nicht erfüllt

### Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 35 Abs. 1 und 2 MRVO

Das Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin/ Landesprüfungsamt hat die Erfüllung der beruflichen Voraussetzungen nach dem Gesetz über den Beruf der Psychotherapeutin und des Psychotherapeuten i.V.m. der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten bereits im März 2023 festgestellt. Die Gutachtergruppe schließt sich dem Urteil der Behörde an.

### Studiengang 3: M.A. Mind and Brain – Track Mind

#### Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt  
 nicht erfüllt

**Entscheidungsvorschlag der Gutachtergruppe zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

**Studiengang 4: M.Sc. Mind and Brain – Track Brain**

**Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

**Entscheidungsvorschlag der Gutachtergruppe zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

**Studiengang 5: M.Sc. Beratung und Beratungswissenschaft – Coaching | Training | Consulting and Human-Centred Design**

**Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

**Entscheidungsvorschlag der Gutachtergruppe zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

## Kurzprofile der Studiengänge

### Studiengang 1: M.Sc. Psychology

Der englischsprachige Masterstudiengang beinhaltet die forschungsbasierte Vermittlung von vertieftem und spezialisiertem Wissen sowie den Erwerb wissenschaftlich-methodischer Kompetenzen im Fach Psychologie. Die Anwendbarkeit des Wissens auf praxisrelevante Fragestellungen hat im Studium eine hohe Bedeutung. Das Studium führt zur Aneignung von Kenntnissen, Fertigkeiten und Erfahrungen, die zur Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit im gesamten Bereich der wissenschaftlich-angewandten und grundlagenorientierten Psychologie befähigen. Neben einem vertieften Studium der psychologischen Methodenlehre und Diagnostik werden im Rahmen des Masterstudiums Kenntnisse und Fertigkeiten in den an der Humboldt-Universität zu Berlin besonders repräsentierten Forschungs- und Lehrbereichen vermittelt. Dies sind insbesondere Neurocognition, Psychology and Society sowie Work – Technology – Organisation. Der Masterstudiengang qualifiziert somit für Berufe mit selbständigen diagnostischen, beratenden und interventionsorientierten Aufgaben im Gesundheits- und Sozialwesen, in Bildung und Ausbildung, sowie in Verwaltung, Wirtschaft und Industrie. Gleichzeitig qualifiziert das Studium umfassend für Tätigkeiten in der sozialwissenschaftlichen, psychologischen, neuro-wissenschaftlichen und epidemiologischen Forschung. Weiterhin qualifiziert das Studium zur Lehrtätigkeit in fachlicher Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie für die weiterführende wissenschaftliche Laufbahn, vor allem in psychologischen und neurowissenschaftlichen Fächern.

### Studiengang 2: M.Sc. Psychologie: Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie

Handlungsleitend für die Gestaltung des reglementierten Curriculums des Masterstudiengangs *Psychologie: Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie* ist das 2020 in Kraft getretene Gesetz zur Reform der Psychotherapeutenausbildung und die darauf basierende Änderung des Psychotherapeutengesetzes sowie die Neufassung der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten. Das Studium vermittelt die grundlegenden personalen, fachlich-methodischen, sozialen und umsetzungsorientierten Kompetenzen, die für eine eigenverantwortliche, selbständige und umfassende psychotherapeutische Versorgung von Patientinnen und Patienten aller Altersstufen und unter der Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen mittels der wissenschaftlich anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden erforderlich sind. Zugleich befähigt es die Studierenden, an der Weiterentwicklung von psychotherapeutischen Verfahren oder psychotherapeutischen Methoden mitzuwirken sowie sich eigenverantwortlich und selbständig fort- und weiterzubilden und dabei auf der Basis von Kenntnissen über psychotherapeutische Versorgungssysteme auch Organisations- und Leitungskompetenzen zu entwickeln. Die Studierenden setzen ihre erworbenen Kenntnisse innerhalb der Berufsqualifizierenden Tätigkeit in realen Behandlungssettings und im direkten Kontakt mit Patientinnen und Patienten um. Dazu bestehen aktuell 10 Kooperationen mit Kliniken, zudem absolvieren die Studierenden einen Teil der Tätigkeit in der Hochschulambulanz der Humboldt-Universität zu Berlin. Die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben wird regelmäßig durch das Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin überprüft.

### **Studiengang 3: M.A. Mind and Brain – Track Mind**

Das englischsprachige Studienprogramm *Mind and Brain* bündelt die Forschungsaktivitäten im Rahmen der Graduiertenschule Berlin School of Mind and Brain in einem interdisziplinären Masterstudiengang. Die Forschungsschwerpunkte der Berlin School of Mind and Brain – wie Entscheidungsfindung, Wahrnehmung, Aufmerksamkeit und Bewusstsein, Sprache und Gehirn, Plastizität des Gehirns und Ontogenese über die Lebensspanne, Hirnleistungsstörungen und soziale Kognition – können nur im Verbund mit anderen Disziplinen bearbeitet werden, daher wird in der Lehre systematisch aufgezeigt, wie interdisziplinäres Wissen für die Bearbeitung von Fragestellungen der einzelnen Fachgebiete sinnvoll eingesetzt werden kann. Die Studierenden sind so mit den aktuellen Forschungsansätzen und -ergebnissen der Neurowissenschaften sowie deren Auswirkungen auf die Bereiche Psychologie, Philosophie, Neurolinguistik, Neurowissenschaft und Kognitionswissenschaft vertraut. Während im Mind Track der Schwerpunkt auf der theoretischen Reflektion, Diskussion und Integration von Positionen liegt, steht beim Brain Track die experimentelle Arbeit stärker im Vordergrund. Hier geht es vor allem um das Erlernen experimenteller Methodik, von Programmierkenntnissen und der Datenanalyse. Trotz dieser Schwerpunktsetzung erlernen die Studierenden jedoch auch Kenntnisse des jeweils komplementären Tracks und werden überwiegend gemeinsam unterrichtet, was eine verbesserte Integration von theoretischen und empirisch-experimentellen Ansätzen erlaubt. Je nach gewählter Vertiefungsrichtung wird der akademische Grad Master of Arts, M.A. (Track Mind) oder Master of Science, M.Sc. (Track Brain) verliehen.

### **Studiengang 4: M.Sc. Mind and Brain – Track Brain**

Das englischsprachige Studienprogramm *Mind and Brain* bündelt die Forschungsaktivitäten im Rahmen der Graduiertenschule Berlin School of Mind and Brain in einem interdisziplinären Masterstudiengang. Die Forschungsschwerpunkte der Berlin School of Mind and Brain – wie Entscheidungsfindung, Wahrnehmung, Aufmerksamkeit und Bewusstsein, Sprache und Gehirn, Plastizität des Gehirns und Ontogenese über die Lebensspanne, Hirnleistungsstörungen und soziale Kognition – können nur im Verbund mit anderen Disziplinen bearbeitet werden, daher wird in der Lehre systematisch aufgezeigt, wie interdisziplinäres Wissen für die Bearbeitung von Fragestellungen der einzelnen Fachgebiete sinnvoll eingesetzt werden kann. Die Studierenden sind so mit den aktuellen Forschungsansätzen und -ergebnissen der Neurowissenschaften sowie deren Auswirkungen auf die Bereiche Psychologie, Philosophie, Neurolinguistik, Neurowissenschaft und Kognitionswissenschaft vertraut. Während im Mind Track der Schwerpunkt auf der theoretischen Reflektion, Diskussion und Integration von Positionen liegt, steht beim Brain Track die experimentelle Arbeit stärker im Vordergrund. Hier geht es vor allem um das Erlernen experimenteller Methodik, von Programmierkenntnissen und der Datenanalyse. Trotz dieser Schwerpunktsetzung erlernen die Studierenden jedoch auch Kenntnisse des jeweils komplementären Tracks und werden überwiegend gemeinsam unterrichtet, was eine verbesserte Integration von theoretischen und empirisch-experimentellen Ansätzen erlaubt. Je nach gewählter Vertiefungsrichtung wird der akademische Grad Master of Arts, M.A. (Track Mind) oder Master of Science, M.Sc. (Track Brain) verliehen.

## **Studiengang 5: M.Sc. Beratung und Beratungswissenschaft – Coaching | Training | Consulting and Human-Centred Design**

Der weiterbildende, berufsbegleitende Teilzeitstudiengang *M.Sc. Beratung und Beratungswissenschaft – Coaching | Training | Consulting and Human-Centred Design* mit einem Gesamtumfang von 60 Leistungspunkten wird in Kooperation zwischen dem Institut für Psychologie und der artop GmbH - An-Institut der Humboldt Universität zu Berlin durchgeführt. Die Studierenden erwerben professionelle Beratungskompetenz im arbeits-, ingenieur- und organisationspsychologischen Kontext, um komplexe Fragestellungen der Personal-, Technik- und Organisationsgestaltung analytisch anzugehen und auf Basis des aktuellen wissenschaftlichen Standards Problemlösungsstrategien zu entwickeln. Gleichzeitig erwerben Studierende berufsrelevante Sozial- und Methodenkompetenzen, die für eine professionelle Gestaltung von Arbeits- und Technikumgebungen sowie von organisations- und personalrelevanten Maßnahmen bedeutsam sind. Das artop-Institut ist dabei die Schnittstelle zwischen Universität und Wirtschaft. Zu den Kernkompetenzen des An-Instituts zählen die Beratung von Unternehmen und Organisationen, die Durchführung von Organisations-, Personalentwicklungs- und Usability-Projekten, eine anwendungsorientierte Grundlagenforschung sowie die berufliche Aus- und Weiterbildung, mit dem Ziel, den Wissensaustausch zwischen Forschung und Gesellschaft zu fördern. Die Studierenden können sich u.a. für berufliche Tätigkeiten als Coach, Kommunikations- und Verhaltenstrainerin oder Verhaltenstrainer sowie Usability & User Experience Professional qualifizieren.

## Zusammenfassende Qualitätsbewertungen der Gutachtergruppe

### Studiengang 1: M.Sc. Psychology

Der konsekutive Masterstudiengang *Psychology* ist als polyvalenter Psychologie-Masterstudiengang ausgelegt. Durch die inhaltliche Breite und die methodenintensive Ausbildung qualifiziert er für eine Vielzahl psychologischer Berufs- und Forschungsfelder. Er umfasst das Standardrepertoire und Grundlagen- und Anwendungsfächer, lässt aber gleichwohl eine inhaltliche, HU-spezifische Ausrichtung in den Bereichen Neurocognition, Psychology and Society, Work – Technology – Organisation sowie Clinical and Health Psychology erkennen. Darüber hinaus findet eine Auseinandersetzung mit aktuellen psychologischen Themen und Forschungsarbeiten statt, die auch im Curriculum explizit verankert ist. Mit dieser inhaltlichen Ausrichtung und der Balance zwischen Anwendungs- und Forschungsorientierung ist es dem Institut für Psychologie gelungen, einen Masterstudiengang einzurichten, der den Absolventinnen und Absolventen viele Optionen für eine berufliche Tätigkeit eröffnet. Mit seiner internationalen Ausrichtung und der Durchführung in der Wissenschaftssprache Englisch erfolgt zudem eine Öffnung für neue Studierendengruppen aus dem Ausland. Die Studierenden, auf die die bis zum 01.09.2023 geltenden Übergangsvorschriften des PsychThG zutreffen, erlangen durch das Pflichtmodul „Clinical and Health Psychology“ zudem die erforderlichen Kompetenzen zur Weiterqualifikation im Bereich Psychotherapie.

### Studiengang 2: M.Sc. Psychologie: Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie

Der konsekutive Masterstudiengang *Psychologie: Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie* ist unmittelbar an den Anforderungen des Psychotherapeutengesetzes und der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten ausgerichtet. Er befähigt für die Zulassung zur Approbationsprüfung und stellt damit den in Zukunft einzigen Zugangsweg zum Beruf des Psychotherapeuten oder der Psychotherapeutin dar.

Besonders positiv ist die Integration der Hochschulambulanz zu sehen, die den Studierenden optimale Bedingungen für die Ableistung ihrer ambulanten Praktika (BQT III) bietet. Das betrifft sowohl die studienorganisatorische Perspektive als auch die vielfältigen Möglichkeiten bei der Wahl der inhaltlichen Schwerpunkte. Besonders positiv ist zudem, dass auch in anderen Lehrveranstaltungen des Studiums authentische Einblick in aktuelle Psychotherapien mit „realen“ Patienten vermittelt werden können. Die Hochschulambulanz ist auch eine Forschungsambulanz und ermöglicht mit ihrem Patienten-Pool die Durchführung von Forschungsprojekten im Bereich der klinisch-psychologischen Grundlagenforschung und der Psychotherapieforschung. Spezialambulanzen innerhalb der Hochschulambulanz ermöglichen es, dass spezifische Störungsbilder in fundierter Weise kennengelernt und beforscht werden können.

Für den stationären Anteil der Praktika (BQT III) wurden Kooperationsverträge mit Kliniken geschlossen, sodass den Studierenden ausreichend Plätze zur Verfügung stehen.

### **Studiengang 3: M.A. Mind and Brain – Track Mind**

Der konsekutive Masterstudiengang *Mind and Brain – Track Mind* ist ein inhaltlich überzeugend konzipierter Studiengang, der sich sehr gut in die Forschungslandschaft am Standort mit ihren Schwerpunkten u.a. im Bereich Entscheidungsprozesse, Wahrnehmung, Aufmerksamkeit und Bewusstsein, Sprache, Entwicklung über die Lebensspanne, soziale Kognition und Philosophie des Geistes integrieren. Besonders positiv hervorheben ist die überzeugend begründete und umgesetzte interdisziplinäre Orientierung. Die enge Verzahnung mit dem Masterstudiengang *Mind and Brain – Track Brain* über einen substanziellen Anteil gemeinsamer Lehrveranstaltungen bietet die einzigartige Möglichkeit für Studierende mit einem geisteswissenschaftlichen (z.B. philosophischen) Hintergrund, einen vertieften Einblick in die naturwissenschaftlich ausgerichtete Forschung und die experimentellen Methoden der Kognitiven Neurowissenschaft zu gewinnen. Hier ist der *Mind and Brain Studiengang – Track Mind* wegweisend für eine Entwicklung, die weiter signifikant an Bedeutung für neue Berufsfelder an der Schnittstelle von Philosophie des Geistes, Neuroethik, Psychologie und Neurowissenschaft gewinnen wird. Ebenfalls positiv zu vermerken ist, dass die Studierenden gemäß ihren Interessen u.a. zwischen zwei theoretischen Forschungsprojekten oder zwei berufsvorbereitenden Praktika wählen und somit ihr Studium anteilig selbst gestalten können. Das wissenschaftliche Umfeld in Berlin (u.a. mit dem Bernstein-Centrum for Computational Neuroscience, der Mind and Brain Graduate School, dem Exzellenzcluster Science of Intelligence, dem Berlin Center for Advanced Neuroimaging) und international ausgewiesenen Forschenden im Bereich der Kognitionspsychologie, der kognitiven und sozialen Neurowissenschaft, Philosophie des Geistes, Psycholinguistik und Psychiatrie bietet den Studierenden ein Umfeld, in dem sie Einblicke in neueste Forschungsmethoden und Ergebnisse von Lehrenden bekommen, die zu führenden Vertreterinnen und Vertretern ihres jeweiligen Feldes gehören.

### **Studiengang 4: M.Sc. Mind and Brain – Track Brain**

Der konsekutive Masterstudiengang *Mind and Brain – Track Brain* ist ein inhaltlich überzeugend konzipierter Studiengang, der sich sehr gut in die Forschungslandschaft am Standort mit ihren Schwerpunkten u.a. im Bereich Entscheidungsprozesse, Wahrnehmung, Aufmerksamkeit und Bewusstsein, Sprache, Entwicklung über die Lebensspanne, soziale Kognition und Philosophie des Geistes integrieren. Besonders positiv hervorheben ist die überzeugend begründete und umgesetzte interdisziplinäre Orientierung. Die enge Verzahnung mit dem Masterstudiengang *Mind and Brain – Track Mind* bietet Studierenden mit einer naturwissenschaftlichen Orientierung und einer angestrebten wissenschaftlichen Tätigkeit in der Kognitiven Neurowissenschaft die einzigartige Möglichkeit, ein vertieftes Verständnis der philosophischen Grundlagen und ethischen Implikationen der Neurowissenschaften erwerben und diese in gemeinsamen Lehrveranstaltungen direkt mit den Studierenden mit einem primär geisteswissenschaftlichen Hintergrund im Track Mind zu erarbeiten und zu diskutieren. Die exzellente Forschungsinfrastruktur am Standort bietet Zugang zu einem breiten Spektrum kognitiv-neurowissenschaftlicher Methoden (u.a. fMRT, EEG, TMS, Eyetracking). Zwei Lab Rotations mit einem Umfang von jeweils 300 Stunden ermöglichen es den Studierenden, umfangreiche praktische Forschungserfahrungen mit unterschiedlichen Methoden zu sammeln. Generell kann der Studiengang *Mind and Brain – Track Brain* mit seiner engen Verzahnung zum Studiengang *Mind and Brain – Track Mind* als wegweisend für eine Entwicklung betrachtet werden, in der neue Berufsfelder an der

Schnittstelle von Psychologie, Neurowissenschaft, Künstlicher Intelligenz sowie Philosophie des Geistes und Neuroethik weiter an Bedeutung gewinnen werden. Das wissenschaftliche Umfeld in Berlin (u.a. mit dem Bernstein-Centre for Computational Neuroscience, der Mind and Brain Graduate School, dem Exzellenzcluster Science of Intelligence, dem Berlin Center for Advanced Neuroimaging) und international ausgewiesenen Forschenden im Bereich der Kognitionspsychologie, der kognitiven und sozialen Neurowissenschaft, Philosophie des Geistes, Psycholinguistik und Psychiatrie bietet den Studierenden ein Umfeld, in dem sie Einblicke in neueste Forschungsmethoden und Ergebnisse von Lehrenden bekommen, die zu führenden Vertreterinnen und Vertretern ihres jeweiligen Feldes gehören.

### **Studiengang 5: M.Sc. Beratung und Beratungswissenschaft – Coaching | Training | Consulting and Human-Centred Design**

Der weiterbildende Masterstudiengang *Beratung und Beratungswissenschaft – Coaching | Training | Consulting and Human-Centred Design* bietet eine Weiterbildung für Berufstätige im Bereich Beratung mit Wissenschaftsbezug und hoher Praxisorientierung.

Besonders hervorzuheben ist die wissenschaftliche Orientierung des Studiengangs, in dem es nicht nur um die Vermittlung von anwendungsbezogenem Wissen geht, sondern auch die theoretischen Grundlagen der Beratungswissenschaft gelehrt werden. Das ermöglicht den Studierenden ein akademisches und meta-kognitives Verständnis ihrer Berufsausübung und qualifiziert sie noch mehr für Leitungsfunktionen.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen in der Psychologie und im Bereich der Masterstudiengänge stellt der weiterbildende, berufsbegleitende Studiengang mit seinem wissenschaftlichen Fundament bei gleichzeitig klarem Anwendungsbezug ein modern konzipiertes Studienangebot dar.

Die verschiedenen Berufserfahrungen, die die Studierenden in das gemeinsame Studium einbringen können, sind auch in der Lehre als Bereicherung anzusehen.

## 1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)<sup>1</sup>

### 1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

#### Sachstand/Bewertung

- *Psychology, Psychologie: Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie, Mind and Brain – Track Brain und Mind and Brain – Track Mind*: Die Masterstudiengänge sind als Vollzeitstudium konzipiert, so dass 120 ECTS-Punkte in einer Regelstudienzeit von vier Semestern erworben werden.
- *Beratung und Beratungswissenschaft - Coaching | Training | Consulting and Human-Centred Design*: Der Masterstudiengang ist als berufsbegleitendes Teilzeitstudium konzipiert, so dass 60 ECTS-Punkte zeitlich gestreckt in vier Teilstudiensemestern erworben werden.

Alle Studiengänge führen zu einem weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### 1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

#### Sachstand/Bewertung

- *Psychology und Psychologie: Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie*: Die Studiengänge sind konsekutiv angelegt.
- *Mind and Brain – Track Brain und Mind and Brain – Track Mind*: Die Studiengänge sind konsekutiv und forschungsorientiert angelegt.
- *Beratung und Beratungswissenschaft - Coaching | Training | Consulting and Human-Centred Design*: Der Studiengang ist weiterbildend angelegt.

Alle Studiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

In den Studiengängen sind Masterarbeiten im Umfang von 15-28 ECTS-Punkten vorgesehen, die jeweils gemeinsam mit einem Kolloquium in ein Modul im Gesamtumfang von 18-30 ECTS-Punkten eingebettet ist. Die Bearbeitungszeiten für die Masterarbeit beträgt zwischen 24 und 36 Wochen. Die notwendigen Regelungen zur den Masterarbeiten finden sich in den jeweiligen Fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen (anliegende Modulbeschreibungen).

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

---

<sup>1</sup> Rechtsgrundlage ist neben dem Akkreditierungsstaatsvertrag die Studienakkreditierungsverordnung Berlin vom 30. Juli 2019 (siehe auch 3.2). Das vom Akkreditierungsrat vorgegebene Berichtsraster verweist der Einfachheit halber auf die Musterrechtsverordnung. Den Text der entsprechenden Landesverordnung finden Sie hier: <http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=HSchulQSAkkV+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true>

### 1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

#### Sachstand/Bewertung

Zugangsvoraussetzung für die Masterstudiengänge ist jeweils ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. Im Einzelnen wird verlangt:

- *Studiengang Psychology*: Erforderlich ist der berufsqualifizierende Abschluss eines Hochschulstudiums in Psychologie oder einem verwandten Fach, d.h. in einem Studiengang mit einem psychologischen Anteil im Umfang von mindestens 100 ECTS-Punkten.
- *Studiengang Psychologie: Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie*: Feststellung der Einhaltung der berufsrechtlichen Voraussetzungen gemäß PsychThG und PsychThApprO des Bachelorabschlusses oder gleichwertiger Studienabschluss.
- *Studiengänge Mind and Brain*: Erforderlich ist der berufsqualifizierende Abschluss eines Hochschulstudiums in Biologie, Psychologie, Philosophie, Neurowissenschaften, Linguistik, Kognitionswissenschaften oder einem verwandten Fach.
- *Studiengang Beratung und Beratungswissenschaft – Coaching | Training | Consulting and Human-Centred Design*: Neben einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss wird eine qualifizierte berufspraktische Erfahrung von nicht unter einem Jahr gefordert.

Die Zugangs- und Zulassungsregeln sind in der *Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung der Humboldt-Universität zu Berlin (ZSP-HU)* geregelt. Zu allen Studiengängen werden die Zugangsvoraussetzungen im Detail definiert und weitere Zugangsbedingungen ergänzt (z.B. Sprachkenntnisse).

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### 1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

#### Sachstand/Bewertung

Es werden folgende Abschlüsse verliehen:

- Studiengänge *Psychology, Psychologie: Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie, Beratung und Beratungswissenschaft - Coaching | Training | Consulting and Human-Centred Design, Mind and Brain – Track Brain*: **Master of Science (M.Sc.)**.
- Studiengang *Mind and Brain – Track Mind*: **Master of Arts (M.A.)**.

Nach dem erfolgreich abgeschlossenen Masterstudium wird jeweils nur ein Grad verliehen und es findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt. Bei den interdisziplinären *Mind and Brain*-Studiengängen wurde die Abschlussbezeichnung nach den Fachgebieten gewählt, dessen Bedeutung im jeweiligen Studiengang überwiegt.

Für jeden Studiengang liegt ein Diploma Supplement in deutscher und englischer Sprache vor, das nach den aktuellen Regeln der HRK erstellt wurde.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## 1.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

### Sachstand/Bewertung

Alle Studiengänge sind vollständig modularisiert, wobei die Module eine Zusammenfassung von Studieninhalten in thematisch und zeitlich abgegrenzte Einheiten darstellen. Die Studiengänge sind in Pflicht- und Wahlpflichtmodule gegliedert und werden entweder innerhalb eines Semesters oder in zwei Semestern absolviert.

Für alle Module liegen Modulbeschreibungen vor, die jeweils Anlagen zu den Fachspezifischen Studien und Prüfungsordnungen sind. Die Modulbeschreibungen enthalten alle wesentlichen Informationen, es fehlen aktuell jedoch noch Angaben zur *Verwendbarkeit* der Module. In die Musterstudienordnung der HU Berlin vom 24.11.2022 wurden Angaben zur Verwendbarkeit der Module bereits aufgenommen, so dass nur noch die Umsetzung in den Modulen der Masterstudiengänge fehlt. Die Verwendbarkeit wird gemäß Selbstbericht der HU Berlin bei der nächsten Überarbeitung der Ordnungen mit aufgenommen.

In den *Mind and Brain*-Studiengängen fehlen zudem Angaben zu *Voraussetzungen für die Teilnahme* in den Modulbeschreibungen. Diese Angaben werden ebenfalls bei der nächsten Überarbeitung der Ordnungen ergänzt. Die Gutachtergruppe empfiehlt der HU Berlin, die Ergänzungen nach Möglichkeit bis zur Stellung der Akkreditierungsanträge beim Akkreditierungsrat vorzunehmen.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe gibt die folgende Empfehlung:

- Die Verwendbarkeit der Module und die Voraussetzungen für die Teilnahme sollten in den Modulbeschreibungen zeitnah ergänzt werden.

## 1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

### Sachstand/Bewertung

In allen Studiengängen werden in sämtlichen Modulen ECTS-Punkte in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand der Studierenden zugeordnet. Der angenommene Arbeitsaufwand berücksichtigt dabei Präsenz- und Selbststudiumszeiten. Für jedes Modul ist mindestens ein Leistungsnachweis vorgesehen.

Zu den einzelnen Studiengängen:

- *Studiengang Psychology*: Es werden insgesamt 120 ECTS-Leistungspunkte in einer Regelstudienzeit von vier Semestern vergeben. In jedem Semester werden 30 ECTS-Punkte erworben. In allen Modulen werden mindestens 5 ECTS-Punkte vergeben. Die Masterarbeit hat einen Umfang von 25 ECTS-Punkten.
- *Studiengang Psychologie: Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie*: Es werden insgesamt 120 ECTS-Leistungspunkte in einer Regelstudienzeit von vier Semestern vergeben. In jedem Semester werden zwischen 26 und 33 ECTS-Punkte erworben. In allen Modulen werden mindestens 5 ECTS-Punkte vergeben. Die Masterarbeit hat einen Umfang von 23 ECTS-Punkten.
- *Studiengänge Mind and Brain*: Es werden insgesamt 120 ECTS-Leistungspunkte in einer Regelstudienzeit von vier Semestern vergeben. In jedem Semester werden 30 ECTS-Punkte erworben.

In allen Modulen werden mindestens 5 ECTS-Punkte vergeben. Die Masterarbeit hat einen Umfang von 23 ECTS-Punkten.

- *Studiengang Beratung und Beratungswissenschaft – Coaching | Training | Consulting and Human-Centred Design*: Es werden insgesamt 60 ECTS-Leistungspunkte in einer (zeitlich gestreckten) Regelstudienzeit von vier Semestern vergeben. In den ersten beiden Semestern werden jeweils 11 ECTS-Punkte erworben, im dritten und vierten Semester jeweils 19 ECTS-Punkte. Die Masterarbeit hat einen Umfang von 15 ECTS-Punkten.

Ein ECTS-Punkt entspricht einer Arbeitsbelastung von 30 Zeitstunden. In der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung der Humboldt-Universität zu Berlin ist in § 65 die Möglichkeit festgeschrieben, aus einem Korridor von 25-30 Stunden einen Wert für einen Studiengang zu wählen. Bei allen Masterstudiengängen der Psychologie ist aus dem Selbstbericht und den Modulbeschreibungen ersichtlich, dass 30 Zeitstunden für einen ECTS-Punkt zugrunde gelegt werden. Es wird empfohlen, diesen Wert auch in die jeweilige Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung aufzunehmen.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## 1.7 Anerkennung und Anrechnung [\(Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV\)](#)

### Sachstand/Bewertung

Die Anerkennung von Studienleistungen von anderen Hochschulen und die Anrechnung von außerhalb einer Hochschule erbrachten Leistungen werden im § 110 der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung der Humboldt-Universität zu Berlin vorgabekonform geregelt. Die Bestimmungen der Lissabon-Konvention finden vollumfänglich Anwendung. Bei Entscheidungen zur Anerkennung von Studienleistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, ist dabei von der Gleichwertigkeit auszugehen, soweit nicht wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen nachgewiesen werden.

Kompetenzen, die außerhalb von Hochschulen erworben wurden, werden bis zur Hälfte der für den Studiengang bzw. das Studienfach vorgesehenen Leistungspunkte angerechnet, soweit sie gleichwertig sind.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## 1.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen [\(§ 9 MRVO\)](#)

### Sachstand/Bewertung

Im Studiengang *Psychologie: Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie* wird mit nicht-hochschulischen Einrichtungen der psychotherapeutischen, psychiatrischen, psychosomatischen, neuropsychologischen Versorgung oder in interdisziplinären Behandlungszentren mit Psychotherapieschwerpunkt kooperiert. Die Anforderungen zur Kooperation ergeben sich aus den Psychotherapeutengesetz und der Approbationsordnung. Der Mehrwert für die Studierenden ergibt sich somit

aus den berufsrechtlichen Anforderungen und der damit verbundenen späteren berufsrechtlichen Zulassung.

Mit den außerhochschulischen Einrichtungen zu schließende Kooperationsvereinbarungen liegen als Musterdokumente vor. Vertragliche Regelungen sind somit grundsätzlich gewährleistet. Über die Internetseite der HU Berlin und eine Praktikumsordnung liegen hinreichende Informationen für die Studierenden vor.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **1.9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 10 MRVO](#))**

Das Kriterium ist nicht zutreffend.

## 2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

### 2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Bei der Begutachtung spielten insbesondere die spezifischen Profile der unterschiedlichen Masterstudiengänge eine große Rolle, also die Internationalität der Studiengänge *Psychology* und *Mind and Brain*, die Ausrichtung des Studiengangs *Psychologie: Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie* auf die Anforderungen der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten und das berufsbegleitende Studium im weiterbildenden Studiengang *Beratung und Beratungswissenschaft*.

### 2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

#### 2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

##### Studiengang 1: Psychology

###### Sachstand

Die Qualifikationsziele des Masterstudiengangs *Psychology* mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) werden im Selbstbericht wie folgt beschrieben:

*Im Masterstudiengang Psychology erwerben die Studierenden vertieftes und spezialisiertes Wissen sowie wissenschaftlich-methodische Kompetenzen im Fach Psychologie. Sie erlernen Fertigkeiten zu selbständiger wissenschaftlicher Tätigkeit sowie evidenzbasiertes praktisches Arbeiten auf wissenschaftlicher Grundlage. Die erworbenen Kompetenzen befähigen die Studierenden zur methodisch reflektierten sowie begründeten Beurteilung unterschiedlichster Problemlagen. Das Studium vermittelt Zusammenhänge über die tradierten Grenzen einzelner psychologischer Disziplinen hinweg und fördert somit ein handlungsfähiges und unabhängiges berufliches Selbstbild, um mit psychologischer Expertise die gesellschaftlichen, technologischen und wissenschaftlichen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts aktiv mitzugestalten.*

*Das Studium führt zur Aneignung von Kenntnissen, Fertigkeiten und Erfahrungen, die zur Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit im gesamten Bereich der wissenschaftlich-angewandten und grundlagenorientierten Psychologie befähigen. Der erfolgreiche Abschluss des Masterstudiengangs qualifiziert für Berufe mit selbständigen diagnostischen, beratenden und interventionsorientierten Aufgaben im Gesundheits- und Sozialwesen, in Bildung und Ausbildung, sowie in Verwaltung, Wirtschaft und Industrie. Gleichzeitig qualifiziert das Studium umfassend für Tätigkeiten in der sozialwissenschaftlichen, psychologischen, neurowissenschaftlichen und epidemiologischen Forschung. Weiterhin qualifiziert das Studium zur Lehrtätigkeit in fachlicher Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie für die weiterführende wissenschaftliche Laufbahn, vor allem in psychologischen und neurowissenschaftlichen Fächern. Zu möglichen Berufsfeldern gehören Tätigkeiten im Personalwesen, in der Gesundheitsversorgung, -erziehung und -beratung, im Schulwesen, sowie Beratungstätigkeiten im Erziehungs- und klinisch-psychologischen, arbeits-, betriebs- und organisationspsychologischen Bereich sowie im Bereich von Umfragen und Marktforschung. Der Masterstudiengang eröffnet die Möglichkeit, an Forschungs- und Entwicklungsprojekten mitzuwirken, und qualifiziert für die Aufnahme einer Promotion. Mit erfolgreichem Abschluss des Basismoduls Klinische Psychologie/Psychotherapie sowie einer vergleichbaren Fachkenntnis im abgeschlossenen universitären Bachelorstudium für Psychologie (mind. 9 LP in klinischer Psychologie) qualifiziert der Masterstudiengang für den Zugang zur Ausbildung in*

*Psychologischer Psychotherapie oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie nach den Vorgaben des PsychThG (1998).*

Die Qualifikationsziele sind in der Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung vollständig dokumentiert.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe sind die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse klar formuliert und tragen den in Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag genannten Zielen von Hochschulbildung – wissenschaftliche Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung – nachvollziehbar Rechnung. Die in der Rechtsverordnung und im Qualifikationsrahmen genannten Anforderungen an einen Masterstudiengang werden vollständig erfüllt. Zudem wurden die Qualifikationsziele in der Prüfungsordnung transparent dargestellt und veröffentlicht.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang 2: Psychologie: Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie**

### **Sachstand**

Die Qualifikationsziele des Masterstudiengangs *Psychologie: Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie* mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) werden im Selbstbericht wie folgt beschrieben:

*Gemäß § 7 PsychThG vermittelt das Studium, das Voraussetzung für die Erteilung einer Approbation als Psychotherapeut:in ist, entsprechend dem allgemein anerkannten Stand der Wissenschaft die grundlegenden personalen, fachlich-methodischen, sozialen und umsetzungsorientierten Kompetenzen, die für eine eigenverantwortliche, selbständige und umfassende psychotherapeutische Versorgung von Patient:innen aller Altersstufen und unter der Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen mittels der wissenschaftlich anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden erforderlich sind. Zugleich befähigt es die Psychotherapeut:innen, an der Weiterentwicklung von psychotherapeutischen Verfahren oder psychotherapeutischen Methoden mitzuwirken sowie sich eigenverantwortlich und selbständig fort- und weiterzubilden und dabei auf der Basis von Kenntnissen über psychotherapeutische Versorgungssysteme auch Organisations- und Leitungskompetenzen zu entwickeln. Das Studium befähigt insbesondere dazu:*

- *Störungen mit Krankheitswert, bei denen psychotherapeutische Versorgung indiziert ist, festzustellen und entweder zu behandeln oder notwendige weitere Behandlungsmaßnahmen durch Dritte zu veranlassen,*
- *das eigene psychotherapeutische Handeln im Hinblick auf die Entwicklung von Fähigkeiten zur Selbstregulation zu reflektieren und Therapieprozesse unter Berücksichtigung der dabei gewonnenen Erkenntnisse sowie des aktuellen Forschungsstandes weiterzuentwickeln,*
- *Maßnahmen zur Prüfung, Sicherung und weiteren Verbesserung der Versorgungsqualität umzusetzen und dabei eigene oder von anderen angewandten Maßnahmen der psychotherapeutischen Versorgung zu dokumentieren und zu evaluieren,*
- *Patient:innen, andere beteiligte oder andere noch zu beteiligende Personen, Institutionen oder Behörden über behandlungsrelevante Erkenntnisse zu unterrichten und dabei indizierte*

*psychotherapeutische oder unterstützende Behandlungsmöglichkeiten aufzuzeigen sowie über die aus einer Behandlung resultierenden Folgen aufzuklären,*

- *gutachterliche Fragestellungen, die insbesondere die psychotherapeutische Versorgung betreffen, einschließlich von Fragestellungen zu Arbeits-, Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit sowie zum Grad der Behinderung oder der Schädigung auf der Basis einer eigenen Anamnese, umfassender diagnostischer Befunde und weiterer relevanter Informationen zu bearbeiten,*
- *auf der Basis von wissenschaftlichen Grundlagen wissenschaftliche Arbeiten anzufertigen, zu bewerten und deren Ergebnisse in die eigene psychotherapeutische Tätigkeit zu integrieren,*
- *berufsethische Prinzipien im psychotherapeutischen Handeln zu berücksichtigen sowie*
- *aktiv und interdisziplinär mit den verschiedenen im Gesundheitssystem tätigen Berufsgruppen zu kommunizieren und patientenorientiert zusammenzuarbeiten.*

*Eine curriculare Besonderheit ist die umfangreiche berufspraktische Tätigkeit (BQT III) im Modul 10 im Rahmen der angewandten Praxis der Psychotherapie. Hier absolvieren die Studierenden ein (teil)stationäres und ein ambulantes Praktikum. Dieses Modul dient der Vertiefung der praktischen Kompetenzen in der psychotherapeutischen Versorgung. Die Studierenden werden während der BQT III dazu befähigt, die Inhalte, die sie in der hochschulischen Lehre erworben haben, in realen Behandlungssettings und im direkten Kontakt mit Patient:innen umzusetzen.*

*Der erfolgreiche Abschluss des Studiums vermittelt die erforderlichen Kompetenzen für den Beruf der:des Psychotherapeut:in.*

Die Qualifikationsziele sind in der Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung vollständig dokumentiert.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe sind die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse klar formuliert und tragen den in Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag genannten Zielen von Hochschulbildung – wissenschaftliche Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung – nachvollziehbar Rechnung. Die in der Rechtsverordnung und im Qualifikationsrahmen genannten Anforderungen an einen Masterstudiengang werden vollständig erfüllt. Zudem wurden die Qualifikationsziele in der Prüfungsordnung transparent dargestellt und veröffentlicht.

Besonders positiv hervorzuheben ist die gründliche strukturelle Umsetzung des Praxisanteils BQT III im Modul 10, welche auch von den Studierenden als effektiv im Hinblick auf die Vorbereitung für die spätere berufliche Praxis angesehen wird.

Die Qualifikationsziele stehen im Einklang mit den Anforderungen des Psychotherapeutengesetzes und der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten und berechtigen zum Zugang zur Approbationsprüfung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## Studiengänge 3 und 4: Mind and Brain – Track Mind und Track Brain

### Sachstand

Die Qualifikationsziele der Masterstudiengänge *Mind and Brain – Track Mind* mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) und *Mind and Brain – Track Brain* mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) werden im Selbstbericht wie folgt beschrieben:

*Ziel der beiden forschungsorientierten Masterstudiengänge ist die Vermittlung von fundierten Kenntnissen der Methoden, theoretischen Konzepte und praktischen Anwendungsgebiete der modernen interdisziplinären kognitiven Neurowissenschaften, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf der Integration der theoretischen und empirischen Fragestellungen der angrenzenden Gebiete der Psychologie, Linguistik und Philosophie liegt. Neben aktuellen Forschungsergebnissen und Forschungstrends steht vor allem die kritische Reflexion, Integration und Weiterentwicklung bestehender Methoden und Theorien im Vordergrund. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, aktuelle Primärforschung vor einem interdisziplinären Hintergrund kritisch zu rezipieren und in Bezug auf theoretische Positionen zu evaluieren. Die Studierenden werden angeleitet, eigenständige und kritische Standpunkte zu entwickeln, die sie in einem offenen, multidisziplinären und teamgerichteten Kontext zu vertreten lernen. Darüber hinaus werden sie befähigt, sowohl empirische als auch theoretische Forschungsprojekte eigenständig zu entwickeln, zu planen und praktisch umzusetzen. Dabei setzen der Mind Track und der Brain Track komplementäre Schwerpunkte. Während im Mind Track der Schwerpunkt auf der theoretischen Reflexion, Diskussion und Integration von Positionen liegt, steht beim Brain Track die experimentelle Arbeit stärker im Vordergrund. Hier geht es vor allem um das Erlernen experimenteller Methodik, von Programmierkenntnissen und der Datenanalyse. Trotz dieser Schwerpunktsetzung erlernen die Studierenden jedoch auch Kenntnisse des jeweils komplementären Tracks und werden überwiegend gemeinsam unterrichtet, was eine verbesserte Integration von theoretischen und empirisch-experimentellen Ansätzen erlaubt.*

*Ein erfolgreicher Studienabschluss qualifiziert für eine internationale akademische Karriere sowie für Tätigkeiten im Wirtschafts- oder Gesundheitsbereich, in denen das Verständnis und die kritische Reflexion komplexer Theorien und Daten über menschliches Verhalten und Erleben erforderlich ist. Hierzu zählen ebenfalls weitergehende Tätigkeiten im Wissenschaftsjournalismus, in der Politik- und Prozessberatung, der Nachhaltigkeits- und Umweltberatung sowie im wissenschaftsadministrativen Bereich.*

*Der erfolgreiche Studienabschluss im Track Mind, an der Schnittstelle zwischen Philosophie und kognitiven Neurowissenschaften, bereitet besonders auf Tätigkeiten in beratenden Funktionen für kulturelle und politische Institutionen vor. Der erfolgreiche Abschluss im Track Brain qualifiziert besonders für Forschungs- und Lehrtätigkeiten im Bereich der Psychologie und der kognitiven und klinischen Neurowissenschaften.*

*Um die Studierenden für dieses Spektrum an Aufgaben optimal vorzubereiten, vermitteln die beiden Studiengänge auch wichtige Schlüsselkompetenzen, u.a. im Bereich des Projekt- und Datamanagements. Zudem erwerben die Studierenden Programmierkenntnisse, mündliche und schriftliche Präsentationstechniken sowie die Fähigkeit, mit komplexen Datensätzen und Datenschutzthemen umzugehen. Sie kennen die Prinzipien ethischen Handelns im Forschungskontext und können die gesellschaftlichen Konsequenzen der Forschungsthemen kritisch diskutieren und reflektieren. Die Studierendenschaft ist international geprägt, so erwerben die Studierenden die Fähigkeit, Positionen vor unterschiedlichen kulturellen Hintergründen und Sichtweisen zu diskutieren und in internationalen Teams zu arbeiten.*

Die Qualifikationsziele sind in der Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung vollständig dokumentiert.

## Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe sind die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse klar formuliert und tragen den in Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag genannten Zielen von Hochschulbildung – wissenschaftliche Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung – nachvollziehbar Rechnung. Die in der Rechtsverordnung und im Qualifikationsrahmen genannten Anforderungen an einen Masterstudiengang werden vollständig erfüllt. Zudem wurden die Qualifikationsziele in der Prüfungsordnung transparent dargestellt und veröffentlicht.

Als besonders positiv kann die Interdisziplinarität der Studiengänge angesehen werden, die geisteswissenschaftlich orientierten Studierenden einen Einblick in naturwissenschaftliche Methoden bietet und naturwissenschaftlich orientierten Studierenden einen Zugang zu philosophischen Ansätzen der Neurowissenschaften ermöglicht. Auch die in den Vor-Ort-Gesprächen dargestellten Planungen, die Studiengänge um einen weiteren Track zu ergänzen, der sich mit *Künstlicher Intelligenz (KI)* und *Machine Learning* befasst, werden von der Gutachtergruppe nachdrücklich unterstützt und als unbedingt förderungswürdig angesehen.

## Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## Studiengang 5: Beratung und Beratungswissenschaft – Coaching | Training | Consulting and Human-Centred Design

### Sachstand

Die Qualifikationsziele des Masterstudiengangs *Beratung und Beratungswissenschaft – Coaching | Training | Consulting and Human-Centred Design* mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) werden im Selbstbericht wie folgt beschrieben:

*Der Bedarf von Individuen, sich bei beruflichen Herausforderungen professionell unterstützen zu lassen, steigt unaufhörlich. Ähnliche Entwicklungen können auf der Ebene von Teams beobachtet werden, die sich immer öfter bei der Bewältigung komplexer Kooperations- und Kommunikationsbeziehungen beraten lassen. Die fachkundige Begleitung tiefgreifender Wandelprozesse in Organisationen ist schon seit langem nichts Ungewöhnliches mehr. Auf Grund abnehmender Hemmschwellen, sich durch externen Sachverstand unterstützen zu lassen, wächst der Beratungsmarkt stetig. Zugleich steigen die Ansprüche an Berater:innen. Durch mehr Erfahrung mit ihnen entwickeln Kund:innen ein immer besseres Verständnis für die Branche, deren Gesetzmäßigkeiten und Arbeitsweisen. Dies führt zu einer größeren Klient:innenprofessionalisierung. Hinzu kommt eine steigende Zahl von Berater:innen. Der Markt differenziert sich weiter aus und der Spezialisierungsgrad wird höher. Darüber hinaus lässt sich eine zunehmende Verzahnung von Personal- und Organisationsentwicklung beobachten: Veränderung wird ganzheitlich betrieben, indem parallel der Kompetenzaufbau des Individuums als auch die Umgestaltung der Organisation vorangetrieben werden.*

*Der weiterbildende Masterstudiengang Beratung & Beratungswissenschaft trägt diesen Entwicklungen Rechnung: Er basiert auf einem Kompetenzentwicklungsansatz, dessen Ziel die Stärkung der professionellen Rolle als Berater:in ist und die Teilnehmenden dazu befähigt, leichter mit Komplexität umzugehen sowie ein eigenes Profil zu entwickeln. Im Mittelpunkt stehen hier die Vertiefungsmodule des zweiten Studienjahres, welche auf ein spezifisches, beratendes Rollenbild zugeschnitten sind.*

*Die Vertiefung Systemisches Coaching befähigt dazu, eine Beratungsbeziehung tragfähig zu gestalten sowie Klient:innen in ihren Kontexten systemisch zu betrachten, um notwendige Entwicklungen anzustoßen und länger währende Veränderungsprozesse zu begleiten. Das Ziel der Vertiefung Kommunikations- & Verhaltenstrainings ist es, kommunikative und didaktische Kompetenzen der Teilnehmenden bei ihrer Arbeit mit Gruppen zu erweitern. Für diese Arbeit im Training ist die Auseinandersetzung mit der eigenen Person und der professionellen Rolle wesentlich. Das Wahlmodul Usability & User Experience zielt darauf ab, die notwendigen Wissensinhalte und das methodische Rüstzeug für Usability & User Experience Consulting im Human-Centred Design praxistauglich zu vermitteln. Zudem sollen die Fähigkeiten und Fertigkeiten erlernt werden, welche die kooperative Zusammenarbeit in multidisziplinären Projekten unterstützen.*

*Zugleich wird dem Anspruch an Wissenschaftlichkeit Rechnung getragen. Besonders die beiden Module Forschungsmethoden und Beratung im ersten Studienjahr fokussieren auf die Theorie und Empirie hinter beratenden Tätigkeiten. Anhand von Modellen und Studienergebnissen aus der Sozial-, Organisations-, Ingenieur- und Kognitionspsychologie werden zentrale Aspekte von Veränderung und Wandel thematisiert. Darüber hinaus erlernen die Studierenden alle Fähigkeiten, um selbstständig eine beraterische Fragestellung mit wissenschaftlichen Mitteln zu beantworten. Hierzu werden Forschungsdesigns, statistische Auswertungsmethoden und wissenschaftliche Dokumentation in vertiefter Form vermittelt.*

*Der Studiengang wendet sich in erster Linie an Personen, die bereits in den Bereichen der Arbeits-, Personal- und Organisationsgestaltung berufspraktisch tätig sind und die sich in ihrer beruflichen Tätigkeit professionalisieren wollen, z.B. als Kommunikations- und Verhaltenstrainer:in, Coach:in, Organisationsberater:in oder Usability/User Experience Professional. Darüber hinaus richtet sich dieses Angebot an Interessierte, die ihre Rolle mit beraterischen Kompetenzen anreichern möchten, bspw. Führungskräfte, Manager:innen, Projektleiter:innen, Personalreferent:innen, Sozialdienstleister:innen, Personalentwickler:innen, Erwachsenenpädagog:innen, IT-Spezialist:innen, Designer:innen, Produktmanager:innen oder Inhaber:innen von Querschnittsfunktionen (Qualitätsmanagement, Strategieentwicklung etc.).*

Die Qualifikationsziele sind in der Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung vollständig dokumentiert.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe sind die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse klar formuliert und tragen den in Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag genannten Zielen von Hochschulbildung – wissenschaftliche Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung – nachvollziehbar Rechnung. Die in der Rechtsverordnung und im Qualifikationsrahmen genannten Anforderungen an einen berufsbegleitenden Masterstudiengang werden vollständig erfüllt. Zudem wurden die Qualifikationsziele in der Prüfungsordnung transparent dargestellt und veröffentlicht.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## 2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

### 2.2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

#### Studiengang 1: Psychology

##### Sachstand

Es handelt sich um einen internationalen Studiengang, in dem vollständig auf Englisch unterrichtet und geprüft wird. Das Fach Psychologie wird in seiner Breite abgebildet und es werden verschiedene psychologische Grundlagen- und Anwendungsfächer gleichermaßen gelehrt. Das Curriculum orientiert sich an den Empfehlungen für Masterstudiengänge der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs) und weist die Kernbereiche Forschungsmethoden, Psychologische Diagnostik, Grundlagen und Anwendungen auf, die jeweils mindestens in einem Umfang von 10 ECTS-Punkten vertreten sind. Besonders berücksichtigt werden die Bereiche Neurocognition, Psychology and Society, Work – Technology – Organisation sowie Clinical and Health Psychology. Die Studierenden, auf die die bis zum 01.09.2023 geltenden Übergangsvorschriften des PsychThG zutreffen, erlangen zudem die erforderlichen Kompetenzen zur Weiterqualifikation im Bereich Psychotherapie.

Eingangsbildung ist ein berufsqualifizierender Abschluss in Psychologie oder einem verwandten Fach (mit einem psychologischen Anteil im Umfang von mindestens 100 ECTS-Punkten). Darüber hinaus werden weitere spezielle Kenntnisse aus dem Bachelorstudium der Psychologie vorausgesetzt und es müssen Sprachkenntnisse im Englischen mindestens auf dem Niveau C1 und dem Deutschen auf dem Niveau A2 vorliegen (zukünftig sollen die Deutschkenntnisse auf das Niveau A1 herabgestuft werden). Alle Regelungen sind in einer Ordnung (Fachspezifischen Zugangs- und Zulassungsregeln) dokumentiert.

Das Studium besteht aus einem Pflichtteil (95 ECTS-Punkte) zu methodischen Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie zu Theorien und neueren empirischen Erkenntnissen. Darüber hinaus erlaubt ein fachlicher Wahlpflichtbereich (15 ECTS-Punkte) mit vier Vertiefungsmodulen eine Spezialisierung nach eigener Interessenslage. Ein *Überfachlicher Wahlpflichtbereich* (10 ECTS-Punkte) mit frei wählbaren Themen bietet die Möglichkeit, disziplinübergreifende Bezüge herzustellen und Schlüsselkompetenzen zu erwerben.

Im ersten Studienjahr wird über theoriegeleitete Vorlesungen und begleitende, anwendungsorientierte Seminare ein vertiefender Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich und seine methodischen / theoretischen Grundlagen sowie Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme vermittelt. Das zweite Studienjahr können die Studierende nach ihren individuellen Interessen gestalten. Im Modul „Special Topics in Psychology“ (15 ECTS-Punkte) können die Studierenden aus einem breiten Angebot an forschungsorientierten Seminaren vier Seminare wählen. Letzteres kann zur Profilbildung gemäß der eigenen Interessen beitragen. Das Modul bietet sich zudem für eine Integration in ein Auslandssemester an. Im Wahlpflichtbereich sind spezialisierte Vertiefungsseminare mit begleitenden Forschungsprojekten verortet, die die Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf empirische Fragestellungen ermöglicht.

Eine berufspraktische Tätigkeit (Modul Internship) ist für die Studierenden im Umfang von 5 ECTS-Punkten vorgesehen und damit im Verhältnis zu den Empfehlungen der DGPs um 5 ECTS-Punkte reduziert. Diese Reduktion ergibt sich aus der Integration des universitätsweiten *Überfachlichen Wahlpflichtbereichs* in das Curriculum.

Die Studierenden können insbesondere über die „Speziellen Arbeitsleistungen“ (SAL) aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen werden, indem sie inhaltliche Themen selbst

aufbereiten und präsentieren. Dabei sind neben mündlichen Präsentationen auch multimediale Darstellungen (z.B. Videoclips) einsetzbar.

Die Masterarbeit nimmt im zweiten Studienjahr einen großen Raum ein und wird von zwei Seminaren begleitet, die der Vorbereitung auf die Durchführung eines eigenen empirischen Forschungsprojekts dienen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe ist das Curriculum stimmig aufgebaut und gut auf die Eingangsqualifikation, die Qualifikationsziele, die Studiengang- und Abschlussbezeichnung sowie das Modulkonzept abgestimmt.

Die Lehr-, Lern- und Prüfungsmethoden weisen eine hinreichende Vielfalt auf und erscheinen zudem geeignet, die intendierten Qualifikationsziele des Curriculums zu erreichen. Praxisanteile werden über das Modul *Internship* eingebracht. Der mit nur 5 ECTS-Punkten eher geringe Umfang des Praktikums (Empfehlung der Fachgesellschaft: 10 ECTS-Punkte) erschwert den Studierenden allerdings die Suche nach einem geeigneten Praktikumsplatz, da die Praktikumsbetriebe und -einrichtungen eher an längerfristigen Praktika interessiert sind. Die Studierenden merkten im Gespräch an, dass häufig freiwillig längere Praktika absolviert werden, um geeignete Stellen zu bekommen. Das Institut für Psychologie hat jedoch bei der Gestaltung des Curriculums nur einen begrenzten Spielraum, da der umfangreiche *Überfachliche Wahlpflichtbereich* verbindlich in das Curriculum aufgenommen werden muss.

Die Studierenden haben im Gespräch zudem hervorgehoben, dass ihnen am Institut eine einheitlich gestaltete Übersicht über verfügbare Praktikumsstellen fehle, und würden sich dies für die Zukunft wünschen. Ebenso verhalte es sich bei den zu vergebenden Masterarbeiten, über die Informationen nur auf sehr unterschiedlichen und uneinheitlichen Wegen zu erhalten seien. Die Gutachtergruppe empfiehlt dem Institut für Psychologie daher, die Übersicht über Praktikumsplätze und ausgeschriebene Masterarbeiten neu zu gestalten und die Studierenden dadurch bei ihrer Suche zu unterstützen.

Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium sind für die Studierenden über den fachlichen und überfachlichen Wahlpflichtbereich ausreichend gegeben, das studierendenzentrierte Lehren und Lernen wird insbesondere über die Speziellen Arbeitsleistungen und die Betreuung in kleinen Projektteams gewährleistet.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe gibt die folgenden Empfehlungen:

- Es sollte versucht werden, den Umfang des Praxismoduls (Internship) anzuheben, um den Studierenden die Suche nach Praxisplätzen und die geregelte Ableistung des Praktikums zu erleichtern.
- Um die Studierenden bei ihrer Suche nach Praktikumsplätzen und ausgeschriebenen Masterarbeiten zu unterstützen, sollte vom Institut für Psychologie ein System etabliert werden, das eine größere Transparenz bei den Angeboten gewährleistet als bisher.

## Studiengang 2: Psychologie: Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie

### Sachstand

Das Studium ist streng an den Vorgaben des Psychotherapeutengesetzes und der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten orientiert und gliedert sich in einen Pflichtbereich (94 ECTS-Punkte), einen fachlichen Wahlpflichtbereich (16 oder 21 ECTS-Punkte) und einen überfachlichen Wahlpflichtbereich (10 oder 5 ECTS-Punkte). Der fachliche Wahlpflichtbereich ist wiederum gegliedert in die Bereiche: Spezielle Störungs- und Verfahrenslehre der Psychotherapie, Forschungsorientiertes Praktikum II – Psychotherapieforschung und Vertiefte Wissenschaft und Forschungsmethodik

Im ersten Studienjahr werden vermittelt:

- wissenschaftliche Grundkenntnisse und vertiefte Forschungsmethodik in der Psychotherapieforschung und praktische Kenntnisse in der Psychotherapieforschung
- psychologische Diagnostik und Begutachtung
- spezielle Störungs- und Verfahrenslehre (fachliche Wahlpflicht)
- psychotherapeutische Praxis bei altersgruppenübergreifenden Zielgruppen
- optionale Vertiefung im Bereich der Wissenschaft und Forschungsmethodik (fachliche Wahlpflicht)
- kognitive, affektive und soziale Neurowissenschaften
- ein forschungsorientiertes Praktikum (fachliche Wahlpflicht)

Folgende Inhalte sind für das zweite Studienjahr vorgesehen:

- rechtliche und versorgungsstrukturelle Rahmenbedingungen des Versorgungssystems
- Dokumentation und Evaluation von Psychotherapien und Selbstreflexion
- studienbegleitende berufsqualifizierende Tätigkeit (ambulantes und stationäres Praktikum)
- Masterarbeit

Die Eingangsqualifikation für den Studiengang ist in einer Ordnung (Fachspezifischen Zugangs- und Zulassungsregeln) in Übereinstimmung mit den berufsrechtlichen Voraussetzungen dokumentiert. Diese orientieren sich vollständig an den Vorgaben des Psychotherapeutengesetzes und der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe ist das Curriculum stimmig aufgebaut und gut auf die Eingangsqualifikation, die Qualifikationsziele, die Studiengangs- und Abschlussbezeichnung sowie das Modulkonzept abgestimmt.

Die Lehr-, Lern- und Prüfungsmethoden weisen eine hinreichende Vielfalt auf und erscheinen zudem geeignet, die intendierten Qualifikationsziele des Curriculums zu erreichen. Praxisanteile werden über das ambulante und stationäre Praktikum (BTQ III) sowie über das forschungsorientierte Praktikum eingebracht. Kooperationsverträge mit Kliniken bestehen bereits in ausreichendem Umfang, ebenso wie Konzepte zur Qualitätssicherung der Ausbildung der Studierenden an den Kliniken. Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium sind für die Studierenden über den fachlichen und überfachlichen Wahlpflichtbereich ausreichend gegeben. Das studierendenzentrierte Lehren und Lernen wird

insbesondere über die Speziellen Arbeitsleistungen und die Betreuung in kleinen Projektteams gewährleistet.

Durch die Orientierung am Psychotherapeutengesetz und der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten ergeben sich nur sehr geringe Spielräume für die Gestaltung des Curriculums, die von der HU Berlin jedoch gut genutzt werden.

Besonders positiv ist die Integration der Institutsambulanz zu sehen, die den Studierenden optimale Bedingungen für die Ableistung ihrer ambulanten Praktika und der Durchführung von Masterarbeiten bietet. Das betrifft sowohl die studienorganisatorische Perspektive als auch die vielfältigen Möglichkeiten bei der Wahl der inhaltlichen Schwerpunkte.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## Studiengänge 3 und 4: Mind and Brain – Track Mind und Track Brain

### Sachstand

Die internationalen und englischsprachigen *Mind and Brain*-Studiengänge nähern sich der Erforschung der Schnittstelle zwischen empirischen und theoretisch-konzeptionellen Kernfragen der modernen Neuro- und Kognitionswissenschaften über zwei Pfade: Der *Brain Track* (M.Sc.) legt den Schwerpunkt auf die empirische, der *Mind Track* (M.A.) auf die theoretisch-konzeptionelle Forschung. Um eine integrierte theoretische und experimentelle Perspektive zu gewährleisten, werden die Studierenden beider Tracks auch in einem Kerncurriculum gemeinsam unterrichtet und besuchen gemeinsame Seminare, in denen sie ihre jeweils theoretischen und experimentellen Perspektiven schwerpunktmäßig einbringen können. Diese integrative aber gleichzeitig spezialisierende Struktur soll dem interdisziplinären Charakter der beiden Fachgebiete Rechnung tragen und den Geist interdisziplinärer Forschung schon in der Lehre implementieren.

Der *Brain Track* richtet sich insbesondere an Studierende mit einem Abschluss in Psychologie, Cognitive Science, Neuroscience oder Biologie und bietet eine neurowissenschaftliche Ausbildung mit einem empirisch-experimentellen Schwerpunkt. Der *Mind Track* richtet sich insbesondere an Studierende mit einem Abschluss in Philosophie oder Linguistik und bietet eine Ausbildung mit einem Schwerpunkt auf der theoretischen Auseinandersetzung mit den Ergebnissen der neurowissenschaftlichen Forschung.

Die Zugangsvoraussetzungen ergeben sich aus studiengangsspezifischen Ordnungen (Fachspezifische Zugangs- und Zulassungsregeln). Sie beinhalten neben der fachlichen Vorbildung über einen einschlägigen berufsqualifizierenden Hochschulabschluss englische Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 und deutsche Sprachkenntnisse auf dem Niveau A1.

Im ersten Studienjahr erfolgt zunächst eine Einführung in das interdisziplinäre Feld der Mind and Brain-Forschung. Im weiteren Verlauf des Studiums können die Studierenden eigene Schwerpunkte zu setzen und eigene Interessen verfolgen. Die nachfolgende eigenständige Masterarbeit ist zudem geeignet, zu einer ersten Veröffentlichung zu führen.

Als Kernmodule sind in den Curricula vorgesehen:

- Neuroanatomie und Neurophysiologie
- Kognitive Neurowissenschaft

- Grundlagen quantitativer Forschungsmethoden
- Ethik und Neurowissenschaft
- Klinische Neurowissenschaften
- Philosophie des Geistes
- Sprache und Gehirn
- Forschungspraktikum
- Neuroimaging

Neben Pflicht- und Basismodulen können seminaristisch geprägte Wahlpflichtmodule belegt werden, die die Themen der Pflicht- und Basismodule vertiefen. Die Studierenden des *Brain Tracks* sammeln in *Lab Rotations* Erfahrungen mit empirischer Forschung, während der *Mind Track* die Arbeit an einem eigenen theoretischen Forschungsprojekt ermöglicht. Im dritten Semester dominieren Module, in denen die eigenen fachlichen und überfachlichen Interessen weiter vertieft werden können. Über Ringvorlesungen am Forschungsstandort Berlin bietet sich zudem die Chance, Expertise aus allen relevanten Forschungsgebieten in die Lehre von Mind and Brain einfließen zu lassen.

In jedem Semester wechselnde, seminaristisch geprägte Wahlpflichtmodule werden zu philosophischen, linguistischen, methodischen, psychologischen und neurowissenschaftlichen Themen angeboten. Dort werden Themen aus den Kernmodulen aufgegriffen, vertieft und in die Perspektive moderner Forschungsentwicklungen gestellt.

In einem Modul zu Fokus-Themen kombinieren die Studierenden beider Tracks ein Seminar, welches thematisch dem jeweils anderen Track zuzuordnen ist, mit einem Seminar des eigenen Tracks. Dadurch können Problemstellungen und Argumentationsweisen aus dem jeweils anderen Bereich kennengelernt werden. In den forschungsvertiefenden Modulen wird hingegen ein stärker disziplinärer Schwerpunkt gesetzt.

Den Ablauf und das Niveau einer internationalen wissenschaftlichen Tagung (Vorträge, Diskussionen und Workshops) können die Studierenden über eine *Winter School* kennenlernen, die die Graduiertenschule *Berlin School of Mind and Brain* in Zusammenarbeit mit dem *Bernstein Center for Computational Neuroscience* und dem *DFG-Exzellenzcluster Science of Intelligence* organisiert.

Eine Fast-Track-Option ermöglicht zusätzlich einen unmittelbaren Übergang in ein Promotionsprogramm der HU Berlin.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe sind die Curricula stimmig aufgebaut und gut auf die Eingangsqualifikation, die Qualifikationsziele, die jeweilige Studiengangs- und Abschlussbezeichnung sowie das Modulkonzept abgestimmt.

Die Lehr-, Lern- und Prüfungsmethoden weisen eine hinreichende Vielfalt auf und erscheinen zudem geeignet, die intendierten Qualifikationsziele der Curricula zu erreichen. Praxisanteile werden über das Forschungspraktikum und die Winter School eingebracht. Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium sind für die Studierenden über den fachlichen und überfachlichen Wahlpflichtbereich ausreichend gegeben, das studierendenzentrierte Lehren und Lernen wird insbesondere über die speziellen Arbeitsleistungen und die Betreuung in kleinen Projektteams gewährleistet.

Wie bereits in Kap. 2.2.1 *Qualifikationsziele* hervorgehoben, kann die Interdisziplinarität der Studiengänge als besonders positiv hervorgehoben werden. Zudem können auch neue curriculare Inhalte zu

den Themenbereichen *Künstliche Intelligenz (KI)* und *Machine Learning* zukünftig einen großen Beitrag zur Attraktivität der Studiengänge leisten. Ein weiterer „Track“ zu diesem Thema, verbunden mit einem zusätzlichen akkreditierten Studiengang, könnte den *Mind and Brain*-Bereich noch einmal deutlich aufwerten.

Um die Auswahl geeigneter Studierender zu erleichtern, könnte es hilfreich sein, die Zulassungsregeln und das Auswahlverfahren stärker auf die vorab im Bachelorstudium erworbenen Kompetenzen abzustimmen.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe gibt die folgende Empfehlung:

- Um die Auswahl geeigneter Studierender zu erleichtern, könnten die Zulassungsregeln und das Auswahlverfahren noch stärker auf die vorab im Bachelorstudium erworbenen Kompetenzen abgestimmt werden.

## Studiengang 5: Beratung und Beratungswissenschaft – Coaching | Training | Consulting and Human-Centred Design

### Sachstand

Der Studiengang *Beratung und Beratungswissenschaft – Coaching | Training | Consulting and Human-Centred Design* ist als berufsbegleitendes Teilzeitstudium konzipiert und er zeichnet sich durch eine hohe Praxisorientierung aus. In jedem Semester werden 11 bzw. 19 ECTS-Punkte im berufsbegleitenden Studium erworben, zum großen Teil über Distanzlernen, aber auch im Präsenzstudium.

In allen Modulen werden Datensätze, Fallstudien, Trainings- und Beratungskonzepte sowie Demonstrationsklientinnen und -klienten herangezogen. Zudem werden Veranstaltungen mit Werkstattcharakter angeboten, die die konventionelle didaktische Vorgehensweise umkehren: Erst nach der Beschreibung eines Praxisfalls werden die theoretischen Konzepte aufgegriffen, die sich wiederum maßgeblich an den (vielfältigen) Fragen der Studierenden orientieren und zuvor jedoch schon vermittelt wurden.

Im ersten Studienjahr erwerben die Studierenden in Vorlesungen und Übungen die Forschungskompetenz sowie die wissenschaftlichen Grundlagen der Beratung. Im zweiten, praktischen Teil werden Anwendungskompetenzen als Wahlmodul mit Seminar-, Übungs-, Kolloquiums- und Praktikumsanteilen vermittelt. Aus drei Beratungsschwerpunkten kann gewählt werden: Systemisches Coaching, Kommunikations- und Verhaltenstraining oder Usability & User Experience Consulting im Human-Centred Design.

In Vertiefungsmodulen werden im Präsenzunterricht Übungen, Reflexionen und auswertendes Lernen angewendet und es werden erfahrene Beraterinnen und Berater aus der Praxis beteiligt, um das systemische Intervenieren zu vermitteln. Die Vertiefungsmodule bereiten die Studierenden auf eine externe Anerkennung der Weiterbildung durch etablierte Berufsverbände vor.

Den Abschluss bildet die Masterarbeit, die um ein Forschungskolloquium ergänzt wird und die Elemente aus der arbeits-, ingenieurs- und organisationspsychologischen Forschung mit einem Beratungskontext verbinden soll.

Die Studierenden werden im gesamten Studienverlauf aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen. Es ist möglich, eigene Fallstudien einzubringen und inhaltliche Schwerpunkte in den Lehrveranstaltungen zu setzen. Der Studiengang eröffnet Freiräume für selbstgestaltetes Studieren, indem außercurriculare Veranstaltungen wie Lesekreise, Kaminabende und Peergruppentreffen durch die Teilnehmenden initiiert und durch die Lehrenden gefördert werden. Hinzu kommt die Entscheidung einer Vertiefungsrichtung für das dritte und vierte Semester im fachlichen Wahlbereich.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe ist das Curriculum stimmig aufgebaut und gut auf die Eingangsqualifikation, die Qualifikationsziele, die Studiengangs- und Abschlussbezeichnung sowie das Modulkonzept abgestimmt.

Die Lehr-, Lern- und Prüfungsmethoden weisen eine hinreichende Vielfalt auf und erscheinen zudem geeignet, die intendierten Qualifikationsziele des Curriculums zu erreichen. Praxisanteile werden über die praktischen Übungen in den Lehrveranstaltungen eingebracht. Da es sich um ein weiterbildendes Programm für berufstätige Personen handelt, erscheinen berufspraktische Einsätze im Rahmen des Curriculums nicht notwendig.

Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium sind für die Studierenden über den fachlichen Wahlpflichtbereich ausreichend gegeben, das studierendenzentrierte Lehren und Lernen wird insbesondere über die Speziellen Arbeitsleistungen (SAL) und die Betreuung in kleinen Projektteams gewährleistet.

Das berufsbegleitende Studium, das eine studentische Arbeitsbelastung von 11 bis 19 ECTS-Punkten mit sich bringt, wird von der Gutachtergruppe grundsätzlich als studierbar angesehen, auch neben einer laufenden Berufstätigkeit. Dennoch sollte nach Möglichkeit eine Angleichung der Arbeitsbelastung über die vier Semester angestrebt werden, mit einer gleichmäßigen Belastung von ca. 15 ECTS-Punkten pro Semester.

Positiv hervorzuheben ist die wissenschaftliche Grundorientierung des Studiengangs, die auch in seiner Bezeichnung zum Ausdruck kommt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe gibt die folgende Empfehlung:

- Die studentische Arbeitsbelastung sollte nach Möglichkeit gleichmäßiger über den gesamten Studienverlauf verteilt werden.

#### **2.2.2.2 Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))**

##### **Sachstand**

Für den Studiengang *Psychology* und die *Mind and Brain-Studiengänge* werden Empfehlungen für Aufenthalte an ausländischen Hochschulen gegeben, wodurch ein Mobilitätsfenster definiert wird. Geeignet erscheinen das dritte und vierte Semester, da dort viele Wahlpflichtveranstaltungen belegt werden. Für den Studiengang *Psychologie: Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie* wurde wegen der starken Reglementierung auf diese Empfehlung verzichtet, ebenso für den weiterbildenden Studiengang *Beratung und Beratungswissenschaft - Coaching | Training | Consulting and*

*Human-Centred Design*, in dem ein berufsbegleitendes Teilzeitstudium stattfindet. In beiden Programmen müssen Auslandsaufenthalte individuell geplant werden.

Zur Vereinfachung der Anerkennung der im Ausland erbrachten Leistungen ist der vorherige Abschluss eines Learning Agreements möglich. Eine unkomplizierte und reibungslose Anerkennung ist insbesondere bei den Wahl- und Wahlpflichtmodulen möglich. Die Abschlussarbeit kann ebenfalls im Ausland absolviert werden. Im Rahmen des Erasmusprogramms (ca. 34 Partnerschaften mit europäischen Hochschulen) ist die Anerkennung und Anrechnung durch programmspezifische Kooperationsvereinbarungen geregelt. Auslandsaufenthalte werden durch das International Office der HU Berlin und den Erasmusbeauftragten des Instituts unterstützt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Nach Ansicht der Gutachtergruppe sind am Institut für Psychologie der HU Berlin grundsätzlich gute Voraussetzungen für die Studierenden gegeben, einen Auslandsaufenthalt im Rahmen ihres Masterstudiums zu absolvieren, ohne eine zeitliche Verzögerung im Studienverlauf hinnehmen zu müssen. Förderlich wirken dabei die umfangreichen hochschulischen Partnerschaften, die Learning Agreements und die transparenten und großzügigen Regeln zur Anerkennung und Anrechnung.

Die eingeschränkte Mobilität beim klinischen Masterstudiengang ist in der starken berufsrechtlichen Reglementierung begründet. Dadurch ist bei einem Auslandsaufenthalt eine zeitliche Verzögerung im Studienverlauf zu erwarten, da die im Ausland erbrachte Leistungen wegen der berufsrechtlichen Vorgaben vermutlich nicht anerkannt werden können. Beim weiterbildenden Masterstudiengang werden der Mobilität durch das berufsbegleitende Teilzeitstudium Grenzen gesetzt. Hinreichende Möglichkeiten für eine studentische Mobilität sind auf Basis individueller Lösungen für die Studierenden aber dennoch vorhanden. Studienzeitverlängerungen müssen aber ggf. in Kauf genommen werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

#### **2.2.2.3 Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))**

##### **Sachstand**

Die Lehre wird am Institut für Psychologie von 13 Professorinnen und Professoren sowie 42 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als hauptamtliches Lehrpersonal durchgeführt. Darüber hinaus stehen noch eine Seniorprofessur, zwei außerplanmäßige Professuren, fünf Honorarprofessuren und eine Emmy Noether Nachwuchsgruppe für die Lehre zur Verfügung. Eine weitere Professur für Klinische Kinder- und Jugendlichenpsychologie und -psychotherapie ist noch zu besetzen.

Die Lehrveranstaltungen der Berufsqualifizierenden Tätigkeit (Teil II und III) im Studiengang *Psychologie: Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie* dürfen gemäß PsychThApprO nur von approbierten Psychotherapeutinnen und -therapeuten gelehrt werden. Im Stellenplan sind ausreichende Stellen dafür vorgesehen; einige Stellen befinden sich noch in der Besetzung.

In den *Mind and Brain*-Studiengängen, die an der Graduiertenschule *Berlin School auf Mind and Brain* verortet sind, erfolgt die Finanzierung aus Drittmitteln und zentralen Universitätsmitteln der HU Berlin. In die Studiengänge sind fünf professorale Lehrende unterschiedlicher Fakultäten der HU Berlin sowie der Charité eingebunden. Eine personelle Unterstützung erfahren die Studiengänge zudem aus Mitteln der Graduiertenschule.

Die Lehrenden im Studiengang *Beratung und Beratungswissenschaft - Coaching | Training | Consulting and Human-Centred Design* zeichnen sich durch eine akademische und praxisbezogene Expertise aus. Sie sind oder waren Hochschulangehörige, haben akademische Leistungen erbracht und engagieren sich in der empirischen Forschung. Zugleich haben alle von ihnen eine ausgewiesene Erfahrung in der Beratung, arbeiten teilweise oder vollständig in den Bereichen Coaching, Training, Unternehmensberatung oder Usability Consultancy und engagieren sich in Professionsverbänden ihrer jeweiligen Teilgebiete. Die Lehre wird über zwei Professoren der HU Berlin und drei Lehrbeauftragte abgewickelt. Bei einem gebührenfinanzierten Studiengang erfolgt dies bei den Professoren außerhalb des Lehrdeputats.

Die personelle Ausstattung wird für alle Studiengänge im Selbstbericht und in den Anlagen hinsichtlich der Kapazität und der Eignung der Lehrpersonen dargestellt. Auffällig ist, dass eine relativ hohe Anzahl an Lehrbeauftragten eingesetzt wird. Diese sind jedoch oft Angehörige der HU Berlin, also z.B. wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ohne Lehrverpflichtung.

Die Einstellungsvoraussetzungen für hauptberufliches Personal sind durch das Hochschulgesetz des Landes Berlin geregelt, die Vergabe von Lehraufträgen über eine Richtlinie der HU Berlin.

Die Lehrenden haben Gelegenheit zur wissenschaftlichen und hochschuldidaktischen Weiterbildung. Entsprechende Angebote werden über ein Online-Portal der HU Berlin aufgeführt und vermittelt. Darüber hinaus wurde ein fakultätsübergreifendes Lehr- und Lernlabor (bologna.lab) eingerichtet.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die HU Berlin kann mit einer hinreichenden personellen Ausstattung für die Masterstudiengänge der Psychologie aufwarten. Die Anforderungen des Psychotherapeutengesetzes und der Approbationsordnung können dabei vollumfänglich erfüllt werden. Die noch vakante *Professur für Klinische Kinder- und Jugendlichenpsychologie und -psychotherapie* befindet sich noch im Besetzungsverfahren und wird aktuell von einer fachlich geeigneten Person vertreten. Das Verfahren sollte zügig vorangetrieben werden, so dass der weitere Aufbau der Institutsambulanz und die Durchführung des klinischen Studiengangs personell abgesichert sind.

Die *Mind and Brain*-Studiengänge werden unabhängig vom Etat des Instituts für Psychologie finanziert und auch unabhängig mit Lehrpersonal der HU Berlin versorgt. Eine für den Bereich Philosophie zuständige Professur wird im Jahr 2024 neu besetzt. In der Stellenausschreibung für die Professur wurde die Beteiligung an den *Mind and Brain*-Studiengängen berücksichtigt, so dass die Kontinuität in der interdisziplinären Ausrichtung der Programme gesichert ist. Die Gutachtenden unterstützen dieses Vorgehen ausdrücklich.

Außerhalb des Lehrdeputats und über Lehraufträge läuft auch die Lehre für den Studiengang *Beratung und Beratungswissenschaft - Coaching | Training | Consulting and Human-Centred Design*.

Für alle Studiengängen kann festgestellt werden, dass die personellen Ressourcen hinreichend zur Durchführung der Studiengänge sind. Die Qualifikation des Lehrpersonals konnte über die Profile (CV) der Lehrenden nachgewiesen werden. Alle an den Curricula beteiligten Lehrenden erscheinen für ihre Aufgaben in der Lehre sehr gut qualifiziert. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind in hinreichendem Umfang vorgesehen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Die Gutachtergruppe gibt die folgende Empfehlung:

- Die Besetzung der vakanten *Professur für Klinische Kinder- und Jugendlichenpsychologie und -psychotherapie* sollte zügig vorangetrieben werden.

#### 2.2.2.4 Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

##### Sachstand

Die Studiengänge *Psychology* und *Psychologie: Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie* werden am Campus Adlershof der HU Berlin angeboten. Die räumliche und sächliche Ausstattung für die Studiengänge wird im Selbstbericht differenziert dargelegt. Es gibt ausführliche Angaben zu den Räumen für die Lehre (Hörsäle, Seminarräume, Gruppenarbeitsräume, Arbeitskabinen, Leseplätze, PC-Arbeitsplätze) und zur Ausstattung der Bibliotheken (inkl. Testbibliothek). Darüber hinaus stehen Laborräume und eine Testothek (ca. 500 Verfahren) zur Verfügung. Die Lehrräume sind mit der notwendigen technischen Infrastruktur ausgestattet (Beamer, Lautsprecher, Whiteboard oder Flipchart sowie Moderationsmaterialien), für die auch ein technischer Support bereitgestellt wird. Für die Labore ist im Selbstbericht eine ausführliche Auflistung der technischen Ausstattung enthalten.

Dem Institut für Psychologie ist eine Hochschulambulanz angegliedert. Hier bieten die Professuren im Bereich der Klinischen Psychologie und Psychotherapie psychotherapeutische Behandlungen und klinisch-psychologische Diagnostik auf dem neuesten wissenschaftlichen Stand an. Die Ambulanz kann für die Studierenden für praktische Übungen und Praktika sowie für Abschlussarbeiten genutzt werden.

An nichtwissenschaftlichem Personal stehen 12,5 Vollzeitäquivalente zur Verfügung.

Die Lehre für die *Mind and Brain-Studiengänge* findet vorwiegend am Campus Nord (Berlin Mitte) statt. Der Campus Nord konnte wegen der großen Distanz zum Campus Adlershof im Rahmen der Begutachtung vor Ort nicht besichtigt werden, die HU Berlin hat aber eine kurze Videodokumentation über den Campus Nord erstellt und diese an die Agentur und die Gutachtergruppe übermittelt, so dass ein Eindruck über die Ausstattung gewonnen werden konnte. Auf dem Campus kooperieren Forschungsverbünde (u.a. das Bernstein-Centrum und die Graduiertenschule Mind and Brain) und verschiedene Exzellenzcluster und das Institut für Psychologie ist am Forschungs-MRT Zentrum „Berlin Center for Advanced Neuroimaging (BCAN)“ beteiligt. Von Studierenden können zudem verschiedene Forschungslabore genutzt werden.

Der weiterbildende Studiengang *Beratung und Beratungswissenschaft* ist am An-Institut *artop* angesiedelt (Berliner Stadtteil Prenzlauer Berg). Dort stehen vier Seminarbereiche mit 11 verschiedenen, technisch adäquat ausgestatteten Räumen für die Lehre zur Verfügung.

Die Studierenden aller Studiengänge äußerten im Gespräch keine Kritik an der räumlichen und technischen Ausstattung sowie der Literaturversorgung.

##### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die räumliche Ausstattung der HU Berlin ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe für die Durchführung der Studiengänge sehr gut geeignet. Das betrifft sowohl den Campus Adlershof als auch den Campus Nord und das An-Institut *artop*. Es stehen Räume in unterschiedlicher Größe und Ausstattung für alle Lehr- und Lernformen zur Verfügung. Besonders positiv hervorzuheben ist die neu errichtete Hochschulambulanz, die für unterschiedlichste Therapieformen und Patientengruppen ausgestattet wurde und dem Personal sowie den Praktikantinnen und Praktikanten ideale Arbeitsbedingungen

bietet. Die Barrierefreiheit für mobilitätseingeschränkte Patientinnen und Patienten ist durchgehend in allen Räumen gewährleistet, darüber hinaus wurden spezifische Konzepte für z.B. Patientinnen und Patienten mit Autismusspektrumserkrankungen baulich umgesetzt wie etwa schallgeschützte Wartenischen.

Problematisch erscheint in der Hochschulambulanz allerdings die Ausstattung mit technischem Personal und Verwaltungspersonal. Verwaltungsaufgaben und die Betreuung der IT werden aktuell vom wissenschaftlichen und therapeutischen Personal mit übernommen, was von der Gutachtergruppe nicht als tragfähige Dauerlösung angesehen wird. Es wird empfohlen, die Hochschulambulanz für Verwaltungsaufgaben und die IT-Betreuung personell aufzustocken, z.B. mit jeweils einer halben Stelle für jeden der Aufgabenbereiche.

Die sächliche Ausstattung ist ebenfalls sehr gut für die Durchführung der Studiengänge geeignet. Insbesondere die für Psychologiestudiengänge wichtige Versorgung mit Fachliteratur und Testverfahren ist gewährleistet. Aber auch die Laborausstattung für unterschiedliche psychologische Forschungsrichtungen erscheint der Gutachtergruppe für Ausbildungszwecke angemessen.

Die an sich gute Ausstattung der Psychologie mit Gebäuden und Räumen wird allerdings durch den Umstand getrübt, dass das Institutsgebäude (Wolfgang-Köhler-Haus an der Rudower Chaussee 18 in Berlin-Adlershof) bauliche Mängel aufweist. Durch die großflächigen Glasfronten des Gebäudes heizen sich die Räume bei Sonneneinstrahlung sehr stark auf. Außenjalousien, die die Erwärmung reduzieren sollen, sind zum großen Teil defekt und eine Klima- oder Belüftungsanlage wurde nicht installiert. Die Vertreterinnen und Vertreter des Instituts für Psychologie berichteten von Raumtemperaturen von bis zu 40° C, bei der auch der störungsfreie Betrieb der IT nicht mehr gewährleistet sei. Die Gutachtergruppe konnte sich bei der Begehung selbst von der Überhitzung der Räume (selbst bei moderaten Außentemperaturen von 24°C) überzeugen. Die Gutachtergruppe empfiehlt der HU Berlin zu prüfen, wie bei diesem Problem Abhilfe geschaffen werden kann und Maßnahmen zu ergreifen, die geeignet sind, die Raumtemperatur im Institutsgebäude auf ein zumutbares Maß zu begrenzen. Dabei sollten auch die Vorgaben des Arbeitsschutzes im Blick behalten werden.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Die Gutachtergruppe gibt die folgenden Empfehlungen:

- Die Hochschulambulanz sollte für Verwaltungsaufgaben und die IT-Betreuung personell aufgestockt werden.
- Die HU Berlin sollte Maßnahmen ergreifen, die geeignet sind, die Raumtemperatur im Institutsgebäude auf ein zumutbares Maß zu begrenzen.

#### 2.2.2.5 Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))

##### Sachstand

In allen Studiengängen sind die Prüfungen modulbezogen und wissens- und kompetenzorientiert ausgerichtet. Als Prüfungsformen sind Klausuren, multimediale Prüfungen/Präsentationen, Hausarbeiten, Praktikumsberichte, mündliche Prüfungen und Spektren vorgesehen. Die Spektren wurden als neue Prüfungsform definiert: Sie bestehen aus einem mündlichen und einem schriftlichen Teil und beinhalten eine multimediale Präsentation, eine Moderation und anschließende Diskussion sowie eine schriftliche Zusammenfassung der geleiteten Diskussion.

Für die meisten Module ist eine abschließende Prüfung vorgesehen. Die Prüfungsinhalte beziehen sich dabei auf das gesamte Modul und nicht nur auf einzelne Lehrveranstaltungen, Teilprüfungen werden nicht abgenommen. Allerdings werden von den Studierenden in vielen Modulen weitere Leistungsnachweise verlangt und als „Spezielle Arbeitsleistungen (SAL)“ bezeichnet. Dadurch sollen Kompetenzen berücksichtigt werden, die durch die Modulprüfungen (insbesondere Klausuren und Hausarbeiten) nicht erfasst werden können, z.B. die mündliche und schriftliche Kurzdarstellung wissenschaftlicher Sachverhalte. Die SAL werden nicht benotet, sind aber Voraussetzung für die Vergabe der ECTS-Punkte eines Moduls. Während die Modulprüfungen eher den Wissenserwerb in der gesamten Breite des Moduls abdecken, kann durch die SAL in ausgewählte Spezialthemen vertieft werden. Darüber hinaus wird die aktive Teilnahme der Studierenden sichergestellt. Durch die SAL entsteht kein hoher zusätzlicher Arbeitsaufwand für die Studierenden und die Belastung wird zudem bei der Festlegung der Zeiten des Selbststudiums und der Präsenzzeit berücksichtigt. In einem kleinen Teil der Module ist keine Prüfung, sondern nur eine SAL als Nachweis des Erreichens der Kompetenzziele vorgesehen.

In einigen Modulen stehen gemäß Modulbeschreibung mehrere Prüfungsformen als Alternativen zur Wahl. Die Auswahl erfolgt durch die Lehrenden vor Beginn eines Semesters und wird den Studierenden rechtzeitig zur Kenntnis gegeben. Die zuständigen Kommissionen des Instituts achten darauf, dass es keine Monokultur bei den Prüfungsformen gibt.

Die Prüfungsberechtigung haben alle Lehrenden der Studiengänge, auch Lehrbeauftragte.

Alle prüfungsrelevanten Sachverhalte sind in einer *Fächerübergreifenden Ordnung* der HU Berlin sowie *Fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen* für die einzelnen Studiengänge umfassend geregelt. Alle Ordnungen wurden in amtlichen Mitteilungsblättern veröffentlicht.

Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist in der Fächerübergreifende Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung der Humboldt-Universität zu Berlin (§ 109) geregelt.

Die Studierenden zeigten sich mit den Prüfungen und den ergänzenden SAL grundsätzlich zufrieden und haben die Belastung durch die Prüfungen und Leistungsnachweise nicht als zu hoch empfunden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Prüfungssystem ist geeignet, die Erreichung der für die jeweiligen Module vorgesehenen Lernergebnisse zu erfassen. Die verwendeten Prüfungsformen weisen grundsätzlich eine hinreichende Vielfalt auf und sind auf die Lehr- und Lernformen der Module abgestimmt. Insbesondere die Spektren stellen eine gute Möglichkeit dar, unterschiedliche Kompetenzen abzufragen und gleichzeitig deren Entwicklung zu fördern.

Die Abweichung von der Regel, dass pro Modul nur eine Prüfungsleistung zu erbringen ist, wurde nachvollziehbar didaktisch begründet. Die Ergänzung der Modulprüfungen um weitere Leistungen, die nicht nur eine regelmäßige und aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen sicherstellen, sondern auch Kompetenzen erfassen, die bei den klassischen Prüfungsformen unberücksichtigt bleiben, ist zu befürworten. Es erscheint daher sinnvoll, die Module mit den „Speziellen Arbeitsleistungen“ anzureichern, zumal diese bei der Abschätzung der studentischen Arbeitsbelastung bereits berücksichtigt wurden.

Insgesamt wird das Prüfungssystem als gut geeignet angesehen, das Erreichen der Kompetenzziele festzustellen und das Lernverhalten der Studierenden zu steuern.

## Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

### 2.2.2.6 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

#### Sachstand

In allen Studiengängen werden die Lehrveranstaltungen und Prüfungen überschneidungsfrei angeboten. Um dies zu erreichen, wird die Lehr- und Prüfungsplanung frühzeitig im Laufe des vorangehenden Semesters vorgenommen. Das Lehrangebot wird rechtzeitig (sechs bis acht Wochen) vor Semesterbeginn im elektronischen Vorlesungsverzeichnis veröffentlicht.

Die Module der Studiengänge werden jeweils im Laufe von einem oder zwei Semestern studiert und haben in der Regel einen Umfang von mindestens 5 ECTS-Punkten. Im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation erhebt die HU Berlin auch die studentische Arbeitsbelastung für die jeweiligen Module und passt diese ggf. an. In den Studiengängen *Psychology* und *Mind and Brain* werden in einem Semester (gemäß Studienplan) nicht mehr als 30 ECTS-Punkte erworben. Im Studiengang *Psychologie: Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie* schwankt die studentische Arbeitsbelastung zwischen 26 und 33 ECTS-Punkten (was sich aus den Anforderungen der Approbationsordnung ergibt). Im berufsbegleitenden Studiengang *Beratung und Beratungswissenschaft* werden 60 ECTS-Punkte zeitlich gestreckt innerhalb von vier Semestern erworben, mit 22 ECTS-Punkten im ersten Studienjahr und 38 ECTS-Punkten im zweiten Studienjahr.

Durch die Prüfungen ergibt sich keine übermäßige Belastung, da maximal fünf Module pro Semester studiert werden und nur eine Prüfung pro Modul absolviert werden muss. Die ergänzenden Leistungsnachweise, die die Studierenden in einem Teil der Module erbringen müssen, tragen nur unwesentlich zur Prüfungslast bei, da sie nur einen geringen Umfang haben und nicht im Prüfungszeitraum erbracht werden. Zudem wurden sie bei der Berechnung der studentischen Arbeitsbelastung berücksichtigt.

Aus den Studiengangstabellen für die Studiengänge *Psychology* und *Mind and Brain* ist zu erkennen, dass es in der Vergangenheit häufig zu Überschreitungen der Regelstudienzeit von mehr als zwei Semester kam. Begründet wurde das vom Institut für Psychologie durch die coronabedingten Hochschulschließungen und durch den Umstand, dass oft sehr aufwändige Masterarbeiten absolviert würden. Zudem würden im Studiengang *Psychology* oft Praktika absolviert, die deutlich mehr Zeit in Anspruch nähmen als die geforderten 5 ECTS-Punkte. Die Studierenden haben sich im Gespräch dahingehend geäußert, dass die Studierbarkeit der Programme grundsätzlich gegeben sei und eine längere Studiendauer oft durch „Interesse an fachlichen Inhalten“ und die Erbringung zusätzlicher Leistungen verursacht werde.

Bei den Tabellen zur Notenverteilung ist zu erkennen, dass vorwiegend die Abschlussnoten *sehr gut* und *gut* vergeben wurden, die Note *befriedigend* in seltenen Fällen, die Note *ausreichend* gar nicht.

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Ansicht der Gutachtergruppe ist die Studierbarkeit der Studiengänge gegeben. Weder im Lehrveranstaltungszeitraum noch im sich daran anschließenden Prüfungszeitraum ergeben sich übermäßige Belastungen für die Studierenden. Die Universität überprüft zudem die Angemessenheit der angenommenen studentischen Arbeitsbelastung durch regelmäßige Evaluationen.

Dem Institut für Psychologie wird empfohlen, die Einhaltung der Regelstudienzeit (ggf. plus zwei Semester) zukünftig engmaschiger zu überwachen und bei auffälligen Studienverläufen frühzeitig das Gespräch mit den Studierenden zu suchen. Auf diese Weise sollten die auffälligen Verzögerungen beim Abschluss des Masterstudiums in Zukunft deutlich reduziert werden.

Der Bias in der Notenverteilung ist nicht unbedingt ideal, in Masterstudiengängen der Psychologie jedoch nicht unüblich und somit nicht weiter auffällig.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Die Gutachtergruppe gibt die folgende Empfehlung:

- Die Einhaltung der Regelstudienzeit sollte zukünftig engmaschiger überwacht werden, um bei auffälligen Studienverläufen frühzeitig das Gespräch mit den Studierenden suchen zu können und die Verzögerungen beim Abschluss des Masterstudiums deutlich zu reduzieren.

#### 2.2.2.7 Besonderer Profilanpruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))

### Studiengang 1: Psychology / Studiengänge 3 und 4: Mind and Brain

#### Sachstand

Bei den Studiengängen *Psychology* und *Mind and Brain* handelt es sich um internationale Studiengänge, was auch in den Fachspezifischen Zugangs- und Zulassungsregeln für die Studiengänge dokumentiert ist. Zugangsvoraussetzungen für die Studiengänge sind unter anderem englische Sprachkenntnisse (mindestens Level C1 bei *Psychology* und Level B2 bei *Mind and Brain*), da die Curricula vollständig in englischer Sprache durchgeführt werden. Für beide Studiengänge liegen alle relevanten Informationsmaterialien und Ordnungen in englischer Sprache vor.

Über die Sprachkompetenz hinaus wird in den Studiengängen ein interkultureller Ausbildungskontext geschaffen, der über das eigentliche Studium hinaus weitreichende überfachliche Schlüsselkompetenzen vermittelt.

In den *Mind and Brain*-Studiengängen gehören zusätzlich der integrative Ansatz und die interdisziplinäre Arbeits- und Denkweise zum besonderen Profilanpruch. Durch diese Interdisziplinarität kann, auf Basis einer vorangegangenen disziplin-spezifischen Sozialisation, das Verständnis für die jeweils andere Disziplin und die Arbeit mit deren Methoden und Denkweisen gestärkt werden.

Die HU Berlin beabsichtigt, das *Mind and Brain*-Programm um einen zusätzlichen Track zu erweitern, der eine besondere Fokussierung auf *Künstliche Intelligenz (KI)* und *Machine Learning* legt. Das *Mind and Brain*-Programm soll nach Auslaufen der zentralen Finanzierung im Jahr 2027 in eine neue Struktur überführt werden. Innerhalb der HU Berlin ist dann eine interfakultäre Struktur vorgesehen und nicht mehr die alleinige Anbindung an die Lebenswissenschaftliche Fakultät. Innerhalb der HU Berlin wird im Rahmen eines Strategieprozesses eine neue administrative Hülle für das Programm gesucht, in die auch die TU Berlin und die FU Berlin einbezogen werden sollen. Auch eine Anbindung an das Cluster *Science of Intelligence* (HU, TU und FU Berlin, Uni Potsdam, Charité – Universitätsmedizin und Max Planck Institut für Bildungsforschung) ist dabei denkbar.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Studiengänge *Psychology* und *Mind and Brain* erfüllen die Voraussetzungen für internationale Studiengänge: Sie richten sich an eine internationale Studierendenschaft und die Unterrichtssprache ist Englisch. Alle studiengangsrelevanten Informationen und Ordnungen liegen zudem in englischer Sprache vor.

Das besondere Profil der *Mind and Brain*-Studiengänge mit einem integrativen und interdisziplinären Ansatz wird von der Gutachtergruppe besonders positiv beurteilt. Insbesondere die Erweiterung um die Thematik der *Künstlichen Intelligenz (KI)* und des *Machine Learning* wird nachdrücklich unterstützt und die Einrichtung und Akkreditierung eines weiteren Studiengangs empfohlen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe gibt die folgende Empfehlung:

- Für die Thematik der *Künstlichen Intelligenz (KI)* und des *Machine Learning* wird die Einrichtung und Akkreditierung eines weiteren Studiengangs empfohlen.

## **Studiengang 5: Beratung und Beratungswissenschaft – Coaching | Training | Consulting and Human-Centred Design**

### **Sachstand**

Der Studiengang *Beratung und Beratungswissenschaft – Coaching | Training | Consulting and Human-Centred Design* hat durch das weiterbildende und berufsbegleitende Studium einen besonderen Profilspruch. Dieser zeigt sich in der Fokussierung auf Studierende mit unterschiedlicher akademischer Vorbildung und einem beruflichen Hintergrund, der eine wissenschaftliche Weiterqualifizierung im Beratungsbereich nahelegt. Die Lehr- und Lernformate und die Zeitstruktur des Bildungsangebots sind dabei an die Anforderung des berufsbegleitenden Studiums ausgerichtet.

Weitere Informationen finden sich in den Kapiteln 2.2.1 und 2.2.2.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Anforderungen an einen weiterbildenden und berufsbegleitenden Studiengang werden vollumfänglich erfüllt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)**

### **2.2.3.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))**

#### **Sachstand**

Die Curricula der Masterstudiengänge orientieren sich an den Vorgaben des Fakultätentages Psychologie, der Deutschen Gesellschaft für Psychologie und der Bundespsychotherapeutenkammer. Bei der Konzeption des Masterstudiengangs *Psychologie: Schwerpunkt Klinische Psychologie und*

*Psychotherapie* wurden die Vorgaben des Gesetzes über den Beruf der Psychotherapeutin und des Psychotherapeuten i.V.m. der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten berücksichtigt. Die Studien- und Prüfungsordnung wurde in enger Abstimmung mit dem Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin/ Landesprüfungsamt entwickelt, um die Feststellung der Einhaltung der berufsrechtlichen Voraussetzungen gewährleisten zu können.

Die Lehrenden der Studiengänge beteiligen sich im Rahmen ihrer wissenschaftlichen Tätigkeit an nationalen und internationalen Tagungen, Kongressen, Symposien und Kolloquien. Auf nationaler Ebene sind dies z.B. Kongresse der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs) und Tagungen experimentell arbeitender Psychologen (TeaP), auf internationaler Ebene Kongresse der Organization for Human Brain Mapping (OHBM) und Kongresse der European Association for Cognitive Behavioral Therapies (EABCT). Ein regelmäßiger Austausch findet darüber hinaus an den Fakultätentagen statt und es gibt Forschungs-Auslandsaufenthalte und Besuche von ausländischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern.

Die fachliche Aktualität wird zudem durch die Forschungsaktivitäten des drittmittelstarken Fachbereichs mit zahlreichen Einzel- und Verbundprojekten sowie Kooperationen über Sonderforschungsbereiche und mit Forschungsgruppen gewährleistet.

Die fachlich-inhaltliche Gestaltung der Lehre und die methodisch-didaktischen Ansätze werden kontinuierlich überprüft und angepasst. Neben einem kontinuierlichen Austausch in Gremien- und Ausschusssitzungen werden dazu kollegiale Hospitationen, die zeitweilige Wahrnehmung von Lehre im Ausland sowie das Feedback der Studierenden in der Lehrveranstaltungsbewertungen genutzt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Durch die unmittelbare Orientierung an den rechtlichen Vorgaben für die Studiengangsgestaltung, den Empfehlungen der Fachgesellschaften, die intensiven Forschungsaktivitäten des Instituts sowie den Austausch der Lehrenden untereinander und mit den Studierenden sind die zu beurteilenden Studiengänge wissenschaftlich, fachlich und methodisch-didaktisch als aktuell und ausgereift zu bezeichnen. Verbesserungspotenzial ist beim aktuellen Stand nicht zu erkennen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

#### **2.2.3.2 Lehramt ([§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO](#))**

Das Kriterium ist nicht zutreffend.

#### **2.2.4 Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))**

##### **Sachstand**

Für Qualitätssicherung und -entwicklung sind die Kommissionen für Lehre und Studium und die Bereichsleitung für Studium und Lehre der Fakultät zuständig. Die *ständige Kommission zur Beratung und Unterstützung des Fakultätsrats* wurde auf der Ebene der Fakultät eingerichtet, auf Ebene des Instituts die *Kommission „LuSt“* zur Unterstützung des Institutsrats. Die Studierenden haben in den Kommissionen jeweils die Hälfte der Sitze und Stimmen inne. Durch die Kommissionen waren die Studierenden auch an der Erstellung des Selbstberichts beteiligt. Die Kommissionen sind fester Bestandteil des Gremienweges innerhalb der Fakultät und des Instituts und tragen zur engen

Zusammenarbeit zwischen Fakultät und Instituten bei. Zudem sind sie an der Studiengangsentwicklung und an der Erstellung von Ordnungen beteiligt.

Als Anreiz für gute Lehre wird an der Lebenswissenschaftlichen Fakultät ein Lehrpreis vergeben, über den Lehre ausgezeichnet werden soll, die in didaktisch überzeugender Weise den Erkenntnisgewinn der Studierenden fördert. Der Preis soll hervorragende und beispielhafte Leistungen in der Lehre würdigen, die besondere Bedeutung der Hochschullehre deutlich machen, überdurchschnittliches Engagement auszeichnen sowie die stetige Weiterentwicklung der Lehre anregen.

Im Selbstbericht wird das Verfahren der studentischen Lehrveranstaltungsbeurteilung wie folgt beschrieben (Zusammenfassung):

An der Fakultät werden pro Semester alle Lehrveranstaltungen, die stattgefunden haben, evaluiert. Die Studierenden werden vor dem Ende der Vorlesungszeit über die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation in ihrer jeweiligen Lehrveranstaltung informiert und haben Gelegenheit zur Diskussion der Ergebnisse. Die Ergebnisse werden auch in Form einer statistischen Zusammenfassung (Evaluationsbericht) in den Institutsräten und im Fakultätsrat besprochen. Zudem wird der Bericht den Lehrenden und den Fachschaften zur Verfügung gestellt und in den Kommissionen für Lehre und Studium diskutiert. Zusätzlich werden die Ergebnisse auf der Webseite der Fakultät hochschulintern veröffentlicht, sofern die Auswertungen von den jeweiligen Lehrenden freigegeben worden sind. Die Studiendekaninnen und -dekane haben Zugang zu den vollständigen Evaluationsergebnissen der Fakultät. Auf Universitätsebene wird die Lehrveranstaltungsevaluation durch die Stabsstelle Qualitätsmanagement unterstützt. Diese führt zudem regelmäßige Analysen auf der Basis von Verwaltungsdaten und Befragungsergebnissen durch, wertet sie auf konkreter Studiengangsebene aus und stellt die Ergebnisse den Fächern zwecks Ableitung von Verbesserungsmaßnahmen zur Verfügung.

Die Lehrveranstaltungsevaluationen werden zudem auch für Fragestellungen auf Studiengangsebene ausgewertet und die HU Berlin beteiligt sich an bundesweiten Studierendenbefragungen des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW).

Es gibt an der HU Berlin regelmäßige Absolventenbefragungen, die eine rückblickende Bewertung der Studienbedingungen und der Studiengänge, Informationen über den Studienerfolg im Sinne eines erfolgreichen Übergangs in den Beruf sowie über die Zufriedenheit mit der aktuellen Beschäftigung ermöglichen.

Über die genannten Maßnahmen hinaus gibt es ein umfangreiches Beratungsangebot auf unterschiedlichen Ebenen (Universität, Fakultät und Institut), das Mentoring-Tutoring-Programm der Lebenswissenschaftlichen Fakultät und Veranstaltungen in der Studieneingangsphase.

(Eine Beurteilung der Studiengangstabellen findet sich in Kap. 2.2.2.6 Studierbarkeit.)

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das System zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Studiengangs erscheint der Gutachtergruppe insgesamt sehr gut ausgebaut. Durch den hohen Reifegrad ist es gut geeignet, die Qualität von Studium und Lehre auf einem hohen Niveau sicherzustellen. Dies betrifft sowohl die Bereiche Evaluation und Monitoring als auch die Planung, Umsetzung und Bewertung von Maßnahmen in geschlossenen Regelkreisen. Positiv hervorzuheben ist auch die starke Einbindung der Studierenden.

Verbesserungsbedarf wird aktuell nicht gesehen.

## Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

### 2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))

#### Sachstand

Zur Wahrung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit hat die HU umfangreiche Rahmenbedingungen, Services und Maßnahmen etabliert. Erfolg und Wirksamkeit aller Aktivitäten werden turnusmäßig überprüft, um sie zu verbessern bzw. veränderten Gegebenheiten anzupassen. Die HU ist 2019 erneut für ihre nachhaltige Verbesserung familiengerechter Arbeits- und Studienbedingungen mit dem Zertifikat zum „audit familiengerechte hochschule“ ausgezeichnet worden.

Spezielle Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebote werden bereitgehalten für Studentinnen, Studierende mit Kind oder pflegebedürftigen Angehörigen, Schülerinnen und Schüler, Studieninteressierte und Studierende mit Beeinträchtigung oder chronischer Erkrankung, Studierende aus dem Ausland, Geflüchtete und für Studieninteressierte mit beruflicher Qualifikation (ohne Abitur).

Regelungen zum Nachteilsausgleich sind im § 109 der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung der Humboldt-Universität zu Berlin (ZSP-HU) dokumentiert.

Umsetzung auf Ebene der Studiengänge: Alle Beratungs- und Unterstützungsangebote stehen auch den Studierenden am Institut für Psychologie offen und der in der zentralen Studien- und Prüfungsordnung festgeschriebene Nachteilsausgleich wird im Studiengang vollständig umgesetzt. Außerdem wurde am Institut eine dezentrale Frauenbeauftragte eingesetzt. In den Curricula der Studiengänge wird die Diversitätskompetenz als Schlüsselqualifikation berücksichtigt. Darüber hinaus wird innerhalb der Persönlichkeitspsychologie auf interindividuelle Unterschiede bei Menschen eingegangen. In den Modulen werden die Studierenden entsprechend der fachlichen Ausrichtung sensibilisiert, relevante Geschlechteraspekte zu erkennen und gleichstellungsorientiert zu handeln.

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Auf Ebene der Hochschule liegt ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zum Nachteilsausgleich vor. Die Umsetzung auf Ebene des Studiengangs ist grundsätzlich gegeben.

Obwohl die formalen Anforderungen an den Prüfpunkt Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich an der HU Berlin erfüllt werden, sieht die Gutachtergruppe in diesem Bereich noch Entwicklungsmöglichkeiten für die Humboldt Universität und das Institut für Psychologie. Insbesondere sollte die Gleichstellung im Verhältnis zur Frauenförderung stärker in den Vordergrund gerückt werden. Zudem sollte der Gedanke der Diversität in allen Akteursgruppen stärker zum Tragen kommen. Wichtig erscheint auch eine Förderung des männlichen Nachwuchses bei den Psychologiestudierenden, insbesondere da sich ein Nachwuchsproblem bei männlichen Psychotherapeuten abzeichnet.

In den Vor-Ort-Gesprächen hat die HU Berlin darauf hingewiesen, dass die für die Belange der Geschlechtergerechtigkeit zuständige Position in Kürze von einer Frauen- zu einer Gleichstellungsbeauftragten umbenannt und das generelle Konzept überarbeitet werde. Hinderlich sei dabei jedoch das Berliner Hochschulgesetz, dass auf eine „Frauenförderung“ ausgerichtet sei.

## Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

## 2.2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 16 MRVO](#))

Das Kriterium ist nicht zutreffend.

## 2.2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 19 MRVO](#))

### Studiengang 2: M.Sc. Psychologie: Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie

#### Sachstand

Gemäß der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten haben die Studierenden im Masterstudiengang *Psychologie: Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie* in der "Berufsqualifizierenden Tätigkeit III" (BQT III) Pflichtpraktika im Rahmen des Studiums in ambulanten und stationären Einrichtungen zu absolvieren. Zur Ableistung dieser stationären Praktika hat die HU Berlin mit dafür geeigneten Einrichtungen Kooperationen geschlossen. In 10 kooperierenden Kliniken können insgesamt 82 Praktikumsplätze pro Jahr angeboten werden. Mit allen Kliniken wurden Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen, die die im Praktikum zu erbringenden Leistungen im Detail regeln.

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die kooperierenden Kliniken erscheinen den Gutachtenden für die im Studiengang vorgesehenen Praktika geeignet. Ein Muster für die Kooperationsvereinbarung zwischen der HU Berlin und der jeweiligen Klinik hat über die Anlagen zum Selbstbericht vorgelegen, so dass die Kooperation mit den nichthochschulischen Einrichtungen hinreichend abgesichert ist. Sofern die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt werden, kann auch ein eigeninitiativ organisierter Praktikumsplatz wahrgenommen werden.

Die akademische Verantwortung liegt vollständig bei der HU Berlin. Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals werden durch die Kooperation nicht beeinflusst.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### Studiengang 5: Beratung und Beratungswissenschaft – Coaching | Training | Consulting and Human-Centred Design

#### Sachstand

Der Studiengang wird in Kooperation mit der artop GmbH durchgeführt, einem finanziell und rechtlich eigenständigen An-Institut der HU Berlin. Es gibt einen Kooperationsvertrag, der Aufgaben-, Kompetenz- und Mittelverteilung für den Studiengang regelt. Die artop GmbH fungiert als nachgeordnete lehrbeauftragte Weiterbildungsanbieterin.

Die artop GmbH ist zuständig für die Beratung von Interessentinnen und Interessenten, die Durchführung von Vertiefungsveranstaltungen, die Qualitätskontrolle in Abstimmung mit der HU Berlin, das Marketing und der Werbung für den Studiengang.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die akademische Verantwortung liegt vollständig bei der HU Berlin. Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals werden nicht an die artop GmbH delegiert.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **2.2.8 Hochschulische Kooperationen ([§ 20 MRVO](#))**

Das Kriterium ist nicht zutreffend.

#### **2.2.9 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien ([§ 21 MRVO](#))**

Das Kriterium ist nicht zutreffend.

### 3 Begutachtungsverfahren

#### 3.1 Allgemeine Hinweise

Eine Verbindung mit einem Verfahren für die berufszulassungsrechtliche Eignung des Studiengangs *Psychologie: Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie* (§ 35 MRVO) wurde nicht hergestellt, da die Prüfung durch das Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin/Landesprüfungsamt die Erfüllung der berufsrechtlichen Voraussetzungen nach dem Gesetz über den Beruf der Psychotherapeutin und des Psychotherapeuten i.V.m. der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten bereits im März 2023 festgestellt hat.

#### 3.2 Rechtliche Grundlagen

*Akkreditierungsstaatsvertrag, Studienakkreditierungsverordnung Berlin, Gesetz zur Reform der Psychotherapeutenausbildung, Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten*

#### 3.3 Gutachtergruppe

- a) Hochschullehrer
  - Prof. Dr. Thomas Goschke, Technische Universität Dresden
  - Prof. Dr. Josef F. Krems, Technische Universität Chemnitz
  - Prof. Dr. Reinhard Pietrowsky, Universität Düsseldorf
- b) Vertreterin der Berufspraxis
  - Dr. Sandra Dick, Psychologische Psychotherapeutin, Berlin
- c) Studentin
  - Luka Kienbaum, Universität Hamburg

## 4 Datenblätter

Anmerkung: Alle Daten in den nachfolgenden Datentabellen haben den **Stand 11. Januar 2023**.

### 4.1 Daten zum Studiengang 1: *Psychology*

#### Abschlussquote und Studierende nach Geschlecht

Semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2022/2023	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2022	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2021/2022	59	47	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2021	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2020/2021	76	60	11	11	14%	3	3	4%	0	0	0%
SS 2020	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2019/2020	78	67	18	14	23%	18	14	23%	10	10	13%
SS 2019	1	1	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2018/2019	81	67	17	15	21%	15	11	19%	15	13	19%
SS 2018	1	1	0	0	0%	0	0	0%	1	1	100%
WS 2017/2018	82	67	20	15	24%	18	16	22%	16	11	20%
SS 2017	1	1	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2016/2017	80	63	7	6	9%	15	14	19%	22	18	28%
SS 2016	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2015/2016	85	65	21	18	25%	20	13	24%	23	17	27%
SS 2015	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2014/2015	85	60	29	20	34%	22	12	26%	18	15	21%
SS 2014	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2013/2014	94	77	27	21	29%	27	25	29%	17	15	18%
<b>Insgesamt</b>	<b>723</b>	<b>576</b>	<b>150</b>	<b>120</b>	<b>21%</b>	<b>138</b>	<b>108</b>	<b>19%</b>	<b>122</b>	<b>100</b>	<b>17%</b>

#### Zur Plausibilität

AbsolventInnen in > RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X			keine AbsolventInnen mit Studienbeginn in Semester X		
insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(10)	(11)	(12)	(10)	(11)	(12)
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
0	0	0%	59	47	100%
0	0	0	0	0	0
0	0	0%	62	46	82%
0	0	0	0	0	0
1	1	1%	31	28	40%
0	0	0%	1	1	100%
18	15	22%	16	13	20%
0	0	0%	0	0	0%
19	16	23%	9	9	11%
1	1	100%	0	0	0%
25	20	31%	11	5	14%
0	0	0	0	0	0
19	15	22%	2	2	2%
0	0	0	0	0	0
13	11	15%	3	2	4%
0	0	0	0	0	0
16	12	17%	7	4	7%
112	91	15%	201	157	28%

## Notenverteilung

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2022/23	6	4	0	0	0
SS 2022	19	15	0	0	0
WS 2021/2022	28	15	0	0	0
SS 2021	26	21	1	0	0
WS 2020/2021	26	15	2	0	0
SS 2020	26	19	1	0	0
WS 2019/2020	15	14	0	0	0
SS 2019	22	24	1	0	0
WS 2018/2019	15	17	0	0	0
SS 2018	17	16	1	0	0
WS 2017/2018	16	16	0	0	0
SS 2017	27	12	0	0	0
WS 2016/2017	25	19	0	0	0
SS 2016	12	20	0	0	0
WS 2015/2016	21	22	0	0	0
SS 2015	13	24	1	0	0
WS 14/15	15	16	2	0	0
SS 2014	7	5	1	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>336</b>	<b>294</b>	<b>10</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	<b>Gesamt (= 100%)</b>
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)
WS 2022/23	0	2	4	0	4	10
SS 2022	1	4	6	9	14	34
WS 2021/2022	2	5	16	3	17	43
SS 2021	0	13	6	15	14	48
WS 2020/2021	3	6	13	4	17	43
SS 2020	2	10	12	16	6	46
WS 2019/2020	1	3	7	5	13	29
SS 2019	2	12	6	18	9	47
WS 2018/2019	2	5	7	8	10	32
SS 2018	1	4	7	14	8	34
WS 2017/2018	1	8	13	5	5	32
SS 2017	2	13	8	11	5	39
WS 2016/2017	2	13	15	7	7	44
SS 2016	0	10	8	11	3	32
WS 2015/2016	2	10	19	6	6	43
SS 2015	0	17	8	12	1	38
WS 14/15	0	9	23	1	0	33
SS 2014	1	10	2	0	0	13
<b>Insgesamt</b>	<b>22</b>	<b>154</b>	<b>180</b>	<b>145</b>	<b>139</b>	<b>640</b>

## 4.2 Daten zum Studiengang 2: *Psychologie: Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie*

Es liegen keine hinreichenden Daten vor, da der Studiengang erst seit dem WS 2021/22 läuft.

## 4.3 Daten zum Studiengang 3: *Mind and Brain – Track Mind*

### Abschlussquote und Studierende nach Geschlecht

Semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2022/2023	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2022	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2021/2022	12	6	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2021	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2020/2021	16	11	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2020	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2019/2020	16	12	0	0	0%	1	0	6%	0	0	0%
SS 2019	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2018/2019	18	9	2	2	11%	1	0	6%	1	0	6%
SS 2018	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2017/2018	18	9	2	1	11%	0	0	0%	2	1	11%
SS 2017	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2016/2017	13	7	2	2	15%	1	0	8%	1	1	8%
SS 2016	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2015/2016	10	5	1	0	10%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2015	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2014/2015	18	7	2	0	11%	6	3	33%	1	0	6%
SS 2014	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2013/2014	12	6	0	0	0%	2	1	17%	2	1	17%
<b>Insgesamt</b>	<b>133</b>	<b>72</b>	<b>9</b>	<b>5</b>	<b>7%</b>	<b>11</b>	<b>4</b>	<b>8%</b>	<b>7</b>	<b>3</b>	<b>5%</b>

### Zur Plausibilität

AbsolventInnen in > RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X			keine AbsolventInnen mit Studienbeginn in Semester X		
insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(10)	(11)	(12)	(10)	(11)	(12)
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
0	0	0%	12	6	100%
0	0	0	0	0	0
0	0	0%	16	11	100%
0	0	0	0	0	0
0	0	0%	15	12	94%
0	0	0	0	0	0
2	2	11%	12	5	67%
0	0	0	0	0	0
7	5	39%	7	2	39%
0	0	0	0	0	0
4	1	31%	5	3	38%
0	0	0	0	0	0
4	3	40%	5	2	50%
0	0	0	0	0	0
1	0	6%	8	4	44%
0	0	0	0	0	0
1	0	8%	7	4	58%
19	11	14%	87	49	65%
3/7 Wechsel zu Track Brain					

## Notenverteilung

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	$\leq 1,5$	$> 1,5 \leq 2,5$	$> 2,5 \leq 3,5$	$> 3,5 \leq 4$	$> 4$
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2022/23	1	0	0	0	0
SS 2022	2	1	0	0	0
WS 2021/2022	0	4	0	0	0
SS 2021	3	0	0	0	0
WS 2020/2021	3	2	0	0	0
SS 2020	4	1	1	0	0
WS 2019/2020	2	2	0	0	0
SS 2019	1	1	0	0	0
WS 2018/2019	4	0	0	0	0
SS 2018	0	1	0	0	0
WS 2017/2018	1	1	0	0	0
SS 2017	4	2	0	0	0
WS 2016/2017	2	0	0	0	0
SS 2016	2	0	0	0	0
WS 2015/2016	1	0	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>30</b>	<b>15</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	<b>Gesamt (= 100%)</b>
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)
WS 2022/23	0	0	0	0	1	1
SS 2022	0	0	0	0	3	3
WS 2021/2022	0	0	1	1	2	4
SS 2021	0	1	1	0	1	3
WS 2020/2021	0	0	0	1	4	5
SS 2020	0	1	0	1	4	6
WS 2019/2020	1	1	0	0	2	4
SS 2019	0	0	0	1	1	2
WS 2018/2019	0	2	1	0	1	4
SS 2018	0	0	1	0	0	1
WS 2017/2018	0	0	1	1	0	2
SS 2017	0	1	4	1	0	6
WS 2016/2017	0	1	1	0	0	2
SS 2016	0	1	0	1	0	2
WS 2015/2016	0	0	1	0	0	1
SS 2015	0	0	0	0	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>1</b>	<b>8</b>	<b>11</b>	<b>7</b>	<b>19</b>	<b>46</b>

#### 4.4 Daten zum Studiengang 4: Mind and Brain – Track Brain

##### Abschlussquote und Studierende nach Geschlecht

Semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2022/2023	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2022	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2021/2022	25	17	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2021	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2020/2021	29	21	1	1	3%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2020	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2019/2020	34	28	4	3	12%	2	1	6%	5	4	15%
SS 2019	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2018/2019	23	18	3	2	13%	1	0	4%	3	2	13%
SS 2018	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2017/2018	18	10	3	1	17%	2	2	11%	1	1	6%
SS 2017	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2016/2017	17	9	3	2	18%	4	2	24%	4	2	24%
SS 2016	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2015/2016	16	11	7	5	44%	2	0	13%	1	1	6%
SS 2015	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2014/2015	15	9	3	1	20%	3	2	20%	3	2	20%
SS 2014	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2013/2014	13	7	1	0	8%	3	2	23%	4	3	31%
<b>Insgesamt</b>	<b>190</b>	<b>130</b>	<b>25</b>	<b>15</b>	<b>13%</b>	<b>17</b>	<b>9</b>	<b>9%</b>	<b>21</b>	<b>15</b>	<b>11%</b>

##### Zur Plausibilität

AbsolventInnen in > RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X			keine AbsolventInnen mit Studienbeginn in Semester X		
insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(10)	(11)	(12)	(10)	(11)	(12)
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
0	0	0%	25	17	100%
0	0	0	0	0	0
0	0	0%	28	20	97%
0	0	0	0	0	0
0	0	0%	23	20	68%
0	0	0	0	0	0
5	4	22%	11	10	48%
0	0	0	0	0	0
6	4	33%	6	2	33%
0	0	0	0	0	0
4	2	24%	2	1	12%
0	0	0	0	0	0
4	3	25%	2	2	13%
0	0	0	0	0	0
2	2	13%	4	2	27%
0	0	0	0	0	0
4	1	31%	1	1	8%
<b>25</b>	<b>16</b>	<b>13%</b>	<b>102</b>	<b>75</b>	<b>54%</b>

## Notenverteilung

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2022/23	2	1	0	0	0
SS 2022	7	3	1	0	0
WS 2021/2022	7	2	0	0	0
SS 2021	7	0	0	0	0
WS 2020/2021	2	0	0	0	0
SS 2020	8	0	0	0	0
WS 2019/2020	6	1	0	0	0
SS 2019	5	0	0	0	0
WS 2018/2019	5	1	0	0	0
SS 2018	2	1	0	0	0
WS 2017/2018	5	0	0	0	0
SS 2017	6	4	0	0	0
WS 2016/2017	4	3	0	0	0
SS 2016	5	1	0	0	0
WS 2015/2016	3	1	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>74</b>	<b>18</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	<b>Gesamt (= 100%)</b>
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)
WS 2022/23	0	0	1	2	0	3
SS 2022	0	1	1	4	5	11
WS 2021/2022	0	3	2	1	3	9
SS 2021	0	1	0	2	4	7
WS 2020/2021	0	1	0	0	1	2
SS 2020	0	2	2	1	3	8
WS 2019/2020	0	1	1	2	3	7
SS 2019	0	3	0	2	0	5
WS 2018/2019	0	1	3	1	1	6
SS 2018	0	1	1	0	1	3
WS 2017/2018	0	3	1	1	0	5
SS 2017	1	3	2	2	2	10
WS 2016/2017	1	0	1	3	2	7
SS 2016	0	3	2	1	0	6
WS 2015/2016	1	0	3	0	0	4
SS 2015	0	0	0	0	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>3</b>	<b>23</b>	<b>20</b>	<b>22</b>	<b>25</b>	<b>93</b>

### 4.5 Daten zum Studiengang 5: Beratung und Beratungswissenschaft – Coaching | Training | Consulting and Human-Centred Design

Es liegen keine hinreichenden Daten vor, da der Studiengang erst seit dem WS 2020/21 läuft und nur alle zwei Jahre aufgenommen wird.

#### 4.6 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	05.01.2023
Eingang der Selbstdokumentation:	02.05.2023
Zeitpunkt der Begehung:	05.06.2023 und 06.06.2023
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Leitungsebene und dem Qualitätsmanagement Studierenden Programmverantwortliche und Lehrende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Besichtigt wurden die Räume und die Ausstattung am Standort Adlershof (Institutsgebäude und Hochschulambulanz). Für den Campus Nord (der HU Berlin Unter den Linden), an dem die Mind and Brain-Studiengänge angeboten werden, wurde der Gutachtergruppe eine Videodokumentation über die Räume und die Ausstattung zur Verfügung gestellt. Wegen der großen Entfernung zum Hauptcampus der Psychologie war eine Besichtigung nicht möglich.

## 5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von den Gutachtenden erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

## Anhang

### **§ 3 Studienstruktur und Studiendauer**

(1) <sup>1</sup>Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. <sup>2</sup>Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) <sup>1</sup>Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. <sup>2</sup>Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. <sup>3</sup>Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). <sup>4</sup>Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. <sup>5</sup>Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### **§ 4 Studiengangsprofile**

(1) <sup>1</sup>Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. <sup>2</sup>Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. <sup>3</sup>Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. <sup>4</sup>Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. <sup>2</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### **§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten**

(1) <sup>1</sup>Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. <sup>2</sup>Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht.

<sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) <sup>1</sup>Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. <sup>2</sup>Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) <sup>1</sup>Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. <sup>2</sup>Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) <sup>1</sup>Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. <sup>1</sup>Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. <sup>2</sup>Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

<sup>2</sup>Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. <sup>3</sup>Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. <sup>4</sup>Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. <sup>5</sup>Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. <sup>6</sup>Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des

Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## **§ 7 Modularisierung**

(1) <sup>1</sup>Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. <sup>2</sup>Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. <sup>3</sup>Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) <sup>1</sup>Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) <sup>1</sup>Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. <sup>2</sup>Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. <sup>3</sup>Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 8 Leistungspunktesystem

(1) <sup>1</sup>Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. <sup>2</sup>Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. <sup>3</sup>Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. <sup>4</sup>Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. <sup>5</sup>Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) <sup>1</sup>Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. <sup>3</sup>Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. <sup>4</sup>Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) <sup>1</sup>Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. <sup>2</sup>In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) <sup>1</sup>In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. <sup>2</sup>Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. <sup>3</sup>Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) <sup>1</sup>Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) <sup>1</sup>An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### **Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung\***

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangwechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### **§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen**

(1) <sup>1</sup>Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. <sup>2</sup>Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### **§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme**

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) <sup>1</sup>Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. <sup>2</sup>Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. <sup>3</sup>Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. <sup>4</sup>Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) <sup>1</sup>Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. <sup>2</sup>Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) <sup>1</sup>Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. <sup>2</sup>Konsequente Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. <sup>4</sup>Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. <sup>5</sup>Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. <sup>6</sup>Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

### § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) <sup>1</sup>Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. <sup>2</sup>Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. <sup>3</sup>Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. <sup>5</sup>Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

#### **§ 12 Abs. 1 Satz 4**

<sup>4</sup>Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

#### **§ 12 Abs. 2**

(2) <sup>1</sup>Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. <sup>2</sup>Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. <sup>3</sup>Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

#### **§ 12 Abs. 3**

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

#### **§ 12 Abs. 4**

(4) <sup>1</sup>Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. <sup>2</sup>Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

#### **§ 12 Abs. 5**

(5) <sup>1</sup>Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. <sup>2</sup>Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 6**

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge**

#### **§ 13 Abs. 1**

(1) <sup>1</sup>Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. <sup>2</sup>Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. <sup>3</sup>Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

#### **§ 13 Abs. 2 und 3**

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

(3) <sup>1</sup>Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),

2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und

3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern

erfolgt sind. <sup>2</sup>Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

#### **§ 14 Studienerfolg**

<sup>1</sup>Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. <sup>2</sup>Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. <sup>3</sup>Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. <sup>4</sup>Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich**

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme**

(1) <sup>1</sup>Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. <sup>2</sup>Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.

2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.

3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.

4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.

5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen**

<sup>1</sup>Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. <sup>2</sup>Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 20 Hochschulische Kooperationen

(1) <sup>1</sup>Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. <sup>2</sup>Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) <sup>1</sup>Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. <sup>2</sup>Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) <sup>1</sup>Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. <sup>2</sup>Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) <sup>1</sup>Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. <sup>2</sup>Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. <sup>3</sup>Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. <sup>4</sup>Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. <sup>2</sup>Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)